



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

40. Sitzung

Hannover, den 22. Juli 2014

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten	3657
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	3657

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag des Präsidenten - Drs. 17/1741	3659
--	------

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes und der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1259 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/1758 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1786	3659
Volker Meyer (CDU)	3659
Ulf Prange (SPD)	3660
Dr. Marco Genthe (FDP)	3661
Helge Limburg (GRÜNE)	3662
Antje Niewisch-Lennartz , Justizministerin	3662
<i>Beschluss</i>	3662
(Direkt überwiesen am 28.02.2014)	

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1394 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/1735 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1740 ...	3663
Dr. Max Matthiesen (CDU)	3663
Marco Brunotte (SPD)	3663
Thomas Schremmer (GRÜNE)	3664
Sylvia Bruns (FDP)	3665
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	3665
<i>Beschluss</i>	3666
(Direkt überwiesen am 27.03.2014)	

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Meldegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1673 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/1760 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1797 ...	3666
Bernd Lynack (SPD)	3666
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	3667
Rudolf Götz (CDU)	3668
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	3668
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport ..	3668
<i>Beschluss</i>	3668
(Direkt überwiesen am 26.06.2014)	

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vollstreckungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1154 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/1737 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1796	3669
Bernd Lynack (SPD)	3669
Rudolf Götz (CDU)	3669
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	3670
Belit Onay (GRÜNE)	3670
Beschluss	3670
(Direkt überwiesen am 23.01.2014)	

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1561 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/1759 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1785	3671
Horst Schiesgeries (CDU)	3671
Dr. Silke Lesemann (SPD)	3672
Christian Grascha (FDP)	3672
Ottmar von Holtz (GRÜNE)	3673
Helge Limburg (GRÜNE)	3673
Beschluss	3674
(Direkt überwiesen am 03.06.2014)	

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenlegung der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln und der Sparkasse Bremerhaven - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1706 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/1761 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1795	3674
Beschluss	3674
(Direkt überwiesen am 03.07.2014)	

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und zur Ausgestaltung des Konnexitätsprinzips im niedersächsischen Landesrecht - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/1746	3675
Volker Meyer (CDU)	3675
Maximilian Schmidt (SPD)	3677
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	3678

Belit Onay (GRÜNE)	3679
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport ..	3680
Ausschussüberweisung	3681

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes endlich einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1620 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/1716	3681
Uwe Schwarz (SPD)	3681
Petra Joumaah (CDU)	3682
Thomas Schremmer (GRÜNE)	3683
Sylvia Bruns (FDP)	3683
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	3684
Beschluss	3684
(Direkt überwiesen am 18.06.2014)	

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Gänsemonitoring und -management in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1757	3684
Wiard Siebels (SPD)	3684, 3686
Lutz Winkelmann (CDU)	3685
Ernst-Ingolf Angermann (CDU)	3686, 3690
Volker Bajus (GRÜNE)	3688, 3690
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	3689, 3693
Hermann Grupe (FDP)	3691
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	3692, 3693
Ausschussüberweisung	3694

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Kleine Betriebe nicht weiter belasten - keine Gebührenfinanzierung bei der Lebensmittelüberwachung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1210 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/1763 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1767	3694
Hermann Grupe (FDP)	3694
Frank Oesterhelweg (CDU)	3696
Renate Geuter (SPD)	3698
Miriam Staudte (GRÜNE)	3700, 3701
Dr. Marco Genthe (FDP)	3701
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	3702
Beschluss	3703
(Erste Beratung: 30. Sitzung am 27.02.2014)	

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretär Peter Bräth, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	Staatssekretär Horst Schörschusen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretär Wolfgang Scheibel, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 13.32 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und wünsche Ihnen gemeinsam mit den beiden Schriftführern einen guten Tag.

(Zurufe: Guten Tag, Herr Präsident!)

- Man merkt, das ist etwas ungewohnt.

(Björn Thümler [CDU]: Es ist zu spät!)

- Es liegt an der Tageszeit, natürlich.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 40. Sitzung im 16. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich darf Sie zunächst darum bitten, dass Sie sich von den Plätzen erheben.

Meine Damen und Herren, am 5. Juli 2014 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit und für uns alle erschütternd unser Kollege Norbert Böhlke im Alter von 59 Jahren.

Er gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1990 bis 1994 und erneut seit 2003 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht, im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen und im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration.

Insbesondere als Arbeitskreissprecher im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration hat Norbert Böhlke mit seinem Fachwissen, aber auch mit Souveränität und Humor zu einem vertrauensvollen Arbeitsklima beigetragen und sich fraktionsübergreifend Sympathie und Respekt erworben. Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 15. Juli 2014 verstarb der ehemalige Abgeordnete Hermann Bontjer im Alter von 75 Jahren.

Hermann Bontjer gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1990 bis 2003 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht,

im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen und im Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Hermann Bontjer wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir werden beide Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke - die Schriftführerin und der Schriftführer sehen das auch so -, das Plenum ist hervorragend besetzt, sodass wir bereits jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen können.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Marcus Bosse. Ich übermittle Ihnen, Herr Bosse, im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche: Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr! Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Außerdem freue ich mich - wir alle freuen uns darüber -, dass unsere Kollegin Frau Hamburg nach ihrer Genesung heute wieder hier im Plenarsaal ist und wir sie begrüßen können. Wir heißen Sie ganz besonders willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Einladung, die Tagesordnung und der Nachtrag zur Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen vor. Die von den Fraktionen umverteilten Redezeiten sind aus der „Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten“ zu ersehen. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18.20 Uhr enden.

Ich habe Ihnen noch einige weitere Punkte mitzuteilen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das wird etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Wie auch Ihnen sicherlich aufgefallen ist, wirft der jetzt unmittelbar bevorstehende Umbau des Plenarsaaltraktes seine Schatten voraus. Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass die Kunstobjekte und Gedenktafeln im Bereich des Plenarsaals im Hinblick auf den engen Zeitplan für den Umbau bereits abgebaut wurden.

Morgen, also am Mittwoch, werden im Rahmen der bevorstehenden Umbaumaßnahmen im Plenarsaal und in der Lobby akustische Messungen zur Er-

mittlung der sogenannten Störschallpegel in diesen Bereichen durchgeführt. Dabei wird durch kontinuierliche Messung über den gesamten Vormittag der Unterschied zwischen den Schallquellen innerhalb und außerhalb des Plenarsaales ermittelt.

Um diese Messung nicht zu beeinflussen, muss leider der Bildschirm, der das Plenargeschehen überträgt und neben dem Verpflegungstresen steht, in dieser Zeit ohne Ton betrieben werden. Die Messergebnisse haben Einfluss auf die Planung der Glastrennwände zwischen dem neuen Plenarsaal und der späteren neuen Lobby sowie auf die Ausführung der dort notwendigen Türen.

Seien Sie aber beruhigt: Es geht nur um diesen Zweck. Amerikanische Freunde sind nicht dabei. Ihre Wortbeiträge werden durch die Messung nicht aufgezeichnet.

(Heiterkeit)

Am Donnerstag, meine Damen und Herren, haben alle Mitglieder des Landtages in der Mittagspause Gelegenheit, sich den neuen Plenarsaal drüben im Forum anzusehen. Für Fragen und Erläuterungen halten sich dort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung bereit. Ich lade Sie bereits jetzt herzlich ein, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Sie können sich nicht nur den Plenarsaal ansehen, sondern auch benachbarte Räume, um zu sehen, wie nach der Sommerpause die Abläufe aussehen werden.

Für die Fotodokumentation des Umbaus wird der beauftragte Fotograf am Freitag während der Plenarsitzung Aufnahmen machen. Zusätzlich werden an drei Stellen Kameras aufgestellt sein, die in kurzen Abständen ebenfalls Bilder machen.

Meine Damen und Herren, in der Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt ist nach Tagesordnungspunkt 16 ein Hinweis auf eine Typisierungsaktion des Norddeutschen Knochenmark- und Stammzellspender-Registers vermerkt. Die Typisierungsaktion findet morgen - am Mittwoch - in der Mittagspause in der Wandelhalle - von mir aus gesehen hinten links - statt. Vorgesehen ist, dass den Typisierungsinteressenten nach einer kurzen Erläuterung ein Typisierungsset ausgehändigt wird.

Ergänzend weise ich auf folgende Ausstellungen hin: In der Portikushalle ist die von der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen konzipierte Ausstellung „Familien-Bilder im Wandel“ und in der unteren Wandelhalle die Aus-

stellung der Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung - Konzeption und Realisierung: Kreisau Initiative e. V., Zentrum KARTA Warschau - zu sehen. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der IGS aus Delmenhorst mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Christian Dürr übernommen.

(Beifall)

Sendungen, meine Damen und Herren, die das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ der Multi-Media Berufsbildende Schule erstellt, stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - zum Abruf bereit und sollen auch über den Regionalsender LeineHertz 106einhalb gesendet werden.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten.

Trotz der vielfältigen Aktivitäten und der bevorstehenden Sommerpause möchte ich Sie schon heute auf die nächste Veranstaltung in der Reihe „PARLAMENTSLEBEN“ hinweisen: Am 16. September 2014 um 16 Uhr wird eine Festveranstaltung unter dem Motto „200 Jahre Allgemeine Ständerversammlung“ mit einem Vortrag von Herrn Professor Dr. Thomas Vogtherr, dem Vorsitzenden der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen e. V., in der Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis - also in unmittelbarer Nachbarschaft zum Leineschloss - stattfinden. Der Landtag beteiligt sich damit an den Feierlichkeiten zum 300. Jubiläum der Personalunion zwischen Hannover und Großbritannien. Ich darf Sie vor diesem Hintergrund auch noch einmal auf die bisher äußerst erfolgreich verlaufende niedersächsische Landesausstellung „Als die Royals aus Hannover kamen“ aufmerksam machen und Ihnen einen Besuch sowie die Weitergabe in Ihrem Wirkungsbereich ans Herz legen.

Das war es insoweit.

Meine Damen und Herren, die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Brinkmann, der Schriftführer, mit.

Schriftführer Markus Brinkmann:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die heutige Sitzung haben

sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Frau Angelika Jahns sowie Herr Klaus Krumfuß, von der Fraktion der SPD Frau Kathrin Wahlmann und von der Fraktion der FDP Frau Almuth von Below-Neufeldt.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Brinkmann. - Meine Damen und Herren, bevor ich zu Tagesordnungspunkt 2 überleite, teile ich mit, dass für den verstorbenen Abgeordneten Norbert Böhlke Herr Uwe Schünemann nachgerückt ist. Herr Schünemann, ich begrüße Sie als zurückgekehrtes Mitglied dieses Hauses und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken zum Wohle unseres Landes. Nach fast 20 Jahren Parlamentserfahrung wissen Sie, wie schön es hier bei uns ist. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Sodann, meine Damen und Herren, leite ich über zum

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag des Präsidenten - Drs. 17/1741

In der Drucksache 17/1741 liegt Ihnen der Antrag vor, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Mandatsverlust von Frau Aygül Özkan festzustellen. Über einen solchen Tagesordnungspunkt wird traditionell ohne Besprechung abgestimmt. - Ich sehe, dass wir auch heute so verfahren können - ich vernehme jedenfalls keinen Widerspruch -, und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen. Die Abgeordnete Aygül Özkan ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Liebe Aygül Özkan, wir wünschen Ihnen für den weiteren Lebensweg alles Gute und bedanken uns insbesondere dafür, dass Sie hier über drei Jahre als Sozialministerin zur Verfügung gestanden haben und für das Land Niedersachsen erfolgreich gewirkt haben. Danke schön und Ihnen persönlich alles erdenklich Gute!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 2 des Landeswahlgesetzes hat die Landeswahlleiterin inzwischen festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf Frau Heidemarie Mundlos übergeht. Frau Mundlos hat ihre Bereitschaft erklärt, das Landtagsmandat als Nachrückerin anzunehmen.

Liebe Frau Mundlos, ich begrüße Sie in unserer Mitte und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken zum Wohl des Landes. Sie sind ja - mit einem Jahr Unterbrechung - schon seit 1994 Parlamentsmitglied und jetzt sozusagen wieder daheim. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich gehe jetzt über zum

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes und der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1259 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/1758 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1786

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein.

Mir liegt eine erste Wortmeldung des Kollegen Volker Meyer, CDU-Fraktion, vor. Herr Meyer, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns hier zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf enthält Regelungen zur Wärmedämmung, um insbesondere einen Beitrag zur Verbesserung der Klimabilanz und zur Steigerung der Energieeffizienz zu leisten. Dass dem Gebäudebereich bei der Reduktion des klimaschädlichen CO₂-Ausstoßes eine besondere Bedeutung zukommt, dürfte für uns alle unstrittig sein, da in Gebäuden etwa 40 % des deutschen Energieverbrauchs und etwa 20 % der CO₂-Emissionen entstehen.

Weiterhin wurden im Landesrecht normierte Bereiche der Wasserwirtschaft in Bundesrecht überführt, welches eine Überarbeitung des Niedersächsischen Wassergesetzes erforderlich machte. Dies führte dazu, dass einige Vorschriften des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes an das neue Wasserrecht angepasst wurden. Da der Inhalt der Regelungen jedoch nicht geändert wurde, erübrigen sich hierzu weitere Ausführungen.

Da zurzeit eine nachträgliche Dämmung mit der Überbauung eines Nachbargrundstücks nicht möglich ist, ist die Schaffung einer Regelung zur nachträglichen Dämmung mit der Möglichkeit der Überbauung des Nachbargrundstücks erforderlich - und dies, wie auch hier im Gesetzentwurf vorgesehen, soweit die Nutzung des Nachbargrundstücks nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt wird und eine vergleichbare Wärmedämmung nicht auf andere Weise zu erreichen ist. Dieser Eingriff in das Eigentumsrecht ist im Interesse des für die Allgemeinheit wichtigen Ziels des Klimaschutzes zu dulden und steht damit im verfassungsrechtlichen Einklang der Eigentumsrechte und wird von uns mitgetragen.

Wie bereits im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ausgeführt, hätten wir uns die Beteiligung des Fachausschusses gewünscht, um noch einmal über die in einigen Stellungnahmen angeregten Änderungen der Niedersächsischen Bauordnung zu diskutieren. Dies führte zu unserer Enthaltung bei der hier vorgeschlagenen Gesetzesänderung im Ausschuss. Da die Regierungsfractionen diesen Dialog im Fachausschuss jedoch nicht wollten, haben wir den Dialog mit unseren Fachausschussmitgliedern geführt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es durchaus sinnvoll gewesen wäre, in diesem Zusammenhang noch einmal über Änderungen der Niedersächsischen Bauordnung zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies jedoch ist - wie ich eben schon sagte - von den Regierungsfractionen zurzeit nicht gewünscht. Da die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen jedoch unstrittig sind, werden wir dem Gesetzentwurf heute zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Es hat sich jetzt für die Fraktion der SPD der Herr Kollege Prange gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes zur Beschlussfassung vor. Dazu ist ja schon einiges gesagt worden. Es geht darum, eine Duldungspflicht für Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte einzuführen. Dort soll geregelt sein, dass ein Überbau auf ihr Grundstück bis zu 25 cm durch eine nachträglich auf eine Grenzwall aufgebrauchte Wärmedämmung zu dulden ist. Eine entsprechende Regelung ist auch in § 4 Abs 4 der Niedersächsischen Bauordnung vorgesehen, der entsprechend geändert wird.

Bislang war es nur schwer möglich, Bestandsgebäude energetisch zu ertüchtigen, wenn es um diese Fallkonstellation der Grenzwall ging. Eine sinnvolle energetische Sanierung war nicht möglich, da Nachbarn diesbezüglich Abwehrrechte hatten. Bei anderen Verfahren, wie beispielsweise der Herstellung einer Innendämmung, sind nicht die vergleichbaren Dämmwirkungen zu erzielen wie bei einer Außendämmung. Die zur Beschlussfassung anstehende Gesetzesänderung schließt daher eine Regelungslücke. Dies wird von uns begrüßt und unterstützt.

Es hat eine schriftliche Anhörung stattgefunden, an der mehrere Verbände beteiligt worden sind. Sie haben dem Gesetzentwurf überwiegend vorbehaltlos zugestimmt. Dieses Petition hat der Ausschuss mehrheitlich übernommen.

Die wasserrechtliche Komponente will ich nicht länger thematisieren. Insofern hat es Streichungen gegeben, weil es kompetenzrechtliche Probleme gab. Die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers stand hier im Zweifel.

Es gibt einen hohen praktischen Bedarf für die neue Regelung. Das haben die Stellungnahmen gezeigt. Sie ist ein Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs und zum Klimaschutz. Gerade bei den Heizkosten ergibt sich ein hohes Einsparungspotenzial. Aber es profitieren nicht nur die Umwelt, sondern es profitieren auch Mieter und Eigentümer dadurch, dass sie bei den Nebenkosten, der sogenannten zweiten Miete, entlastet werden. Letztlich profitiert auch die Bauwirtschaft, weil sie hier

durch zusätzliche Aufträge bekommt, sodass es auch ein Stück Wirtschaftsförderung ist.

Herr Meyer, zu Ihrem Einwand, dass wir den Sozialausschuss nicht beteiligen wollten, will ich kurz Stellung nehmen. Wir haben uns im Rechtsausschuss in dreifacher Beratung mit diesem Thema befasst. In der ersten Beratung haben wir festgelegt, dass wir eine Anhörung durchführen, in der zweiten Beratung haben wir festgelegt, wer angehört wird, und zu keinem Zeitpunkt kam der Wunsch seitens der CDU, noch mitberatend den Sozialausschuss zu beteiligen. Dieser Wunsch wurde erst in der abschließenden Beratung geäußert. Daraufhin haben wir gesagt, zu diesem Zeitpunkt wollten wir das nicht mehr tun, auch vor dem Hintergrund, dass jetzt die Ferien anstehen. Ich hatte gesagt: Es ist eine Vorschrift, die einen hohen praktischen Bedarf hat. Es wird gefordert, dass wir diese Regelung umsetzen. Deshalb wollten wir zusätzliche zeitliche Verzögerungen nicht mehr hinnehmen. Im Übrigen ist, so denke ich, durch die Beratung im Rechtsausschuss sichergestellt, dass wir zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. Zudem war das Sozialministerium als Bauministerium an der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs beteiligt, sodass diese Belange entsprechend berücksichtigt sind.

In der Beratung wurde teilweise noch vorgeschlagen, den Überbau auf 30 cm zu vergrößern. Dafür haben wir keinen Anlass gesehen, weil es die Vorschrift, dass 25 cm nicht überschritten werden dürfen, in anderen Bundesländern, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, bereits gibt.

Letztlich gab es noch einen Punkt, den der GBD kritisch gesehen hat: die Anwendung von § 8 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes, die hier durch eine Analogie eingebunden werden sollten. Wir haben uns dafür ausgesprochen, den Bedenken des GBD nicht zu folgen, weil dies eine Vorschrift ist, die seit den 60er-Jahren besteht und Anwendungsprobleme laut den Ausführungen des Vertreters des Ministeriums im Ausschuss nicht aufgetreten sind. Im Übrigen spricht die Gesetzessystematik dafür, diese Regelung beizubehalten. Letztlich enthält das Nachbarrecht Vorschriften, die konkret an den Bürger adressiert sind. Man kann von einem Bürgergesetz sprechen. Daher brauchen wir klare, verständliche Regelungen, und das ist in dem vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Wir werden zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Für die Fraktion der FDP folgt sodann Kollege Dr. Marco Genthe. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das Gesetz soll neben einigen Nebenaspekten die Möglichkeit geschaffen werden, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Gebäude dämmen können, auch wenn die zu dämmende Wand direkt auf der Grundstücksgrenze steht. Die Dämmmaßnahmen sind hinsichtlich des Energieverbrauchs und des Klimaschutzes grundsätzlich positiv zu bewerten. Entsprechend wurden auch in der Ausschussberatung bzw. in der Anhörung keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Allerdings ist auch immer der Grundstücksnachbar von einer derartigen Maßnahme betroffen, insbesondere dann, wenn die Dämmung in sein Grundstück hineinreicht. § 21 a Abs. 1 des Gesetzes lässt das nun bis 25 cm zu. Wir greifen hier - lassen Sie mich das an dieser Stelle ganz deutlich sagen - in die Eigentumsrechte der Bürgerinnen und Bürger ein, und jeder Rechtsanwalt weiß - es gibt ja auch genügend Kolleginnen und Kollegen hier im Plenarsaal -, wie viel Druck gerade bei Nachbarschaftsstreitigkeiten entstehen kann. Ich kann daher die CDU-Fraktion sehr gut verstehen, dass sie noch eine Diskussion im Sozialausschuss gewünscht hat. Das hätte möglicherweise auch dazu geführt, dass das Gesetzeswerk in der Öffentlichkeit eine breitere Akzeptanz erfährt.

Am Ende erscheint mir die Regelung allerdings auch in der Abwägung der einzelnen Interessen als verhältnismäßig. Daher wird die FDP-Fraktion dem Gesetzeswerk zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Sodann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Helge Limburg, bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bereits von meinen Vorrednern mehrfach gesagt worden: Die Änderung des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes wird die Isolierung, die Dämmung von Gebäuden in Niedersachsen vereinfachen und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in Niedersachsen leisten.

Ähnliche Gesetzesänderungen hat es bereits in mehreren Ländern gegeben. Ich freue mich sehr darüber, dass Niedersachsen jetzt unter der Federführung unserer Justizministerin Niewisch-Lennartz ebenfalls diesen Weg beschreitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieser - zugegebenermaßen - kleine Gesetzentwurf zeigt, dass Klimaschutz uns alle angeht und dass Klimaschutz auch alle Politikbereiche betrifft. Klimaschutz ist eben manchmal auch ein Thema der Rechtspolitik. Gerade an einem Tag wie heute, an dem die schwarz-rote Bundesregierung in Berlin einräumen muss, dass sie ihre eigenen Klimaschutzziele voraussichtlich nicht erreichen wird, dass sie nicht in der Lage sein wird, den CO₂-Ausstoß in Deutschland angemessen zu reduzieren, ist es wichtig, dass die Länder deutliche Signale setzen, dass Niedersachsen einen eigenen deutlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Dieses Gesetz kann ein Baustein dafür sein. Weitere werden und müssen in den kommenden Jahren folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Schließlich hat sich die Landesregierung gemeldet. Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind erst am Anfang einer dreieinhalb-tägigen Plenarwoche! - Bitte sehr!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Niedersächsische Landesregierung verfolgt das Ziel, den Klimaschutz bestmöglich zu fördern. Dazu gehört natürlich auch und vor allem

die energetische Sanierung von Gebäuden. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Förderung, dabei geht es nicht nur um das öffentliche Baurecht, sondern dann, wenn es um den Ausgleich von privaten Interessen geht, ist auch das Zivilrecht gefordert. Das Nachbarrecht wird hier einen notwendigen Beitrag leisten.

Die Außendämmung von Wänden kann dann zu Problemen führen, wenn die Wand unmittelbar auf der Grenze steht und die Isolierung einen Überbau über das Nachbargrundstück bedeutet. Das Nachbarrecht wird die entsprechende zivilrechtliche Lücke füllen. Die neue Vorschrift stellt klar, dass der Nachbar einen solchen Überbau von maximal 25 cm auf seinem Grundstück zu dulden hat, wenn dies der Wärmedämmung dient und das Grundstück nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Der Sanierungswillige muss das Vorhaben seinem Nachbarn vorher mitteilen, und der Nachbar hat die Möglichkeit, der Außendämmung zu widersprechen, wenn der Anbau aus seiner Sicht dem Gesetz nicht entspricht.

Ich denke, dass der Regelungsvorschlag die Interessen der Nachbarn und unser aller Interesse an einem Fortschritt beim Klimaschutz zu einem guten Ausgleich bringt.

Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir in die Abstimmungen eintreten können.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Ebenfalls unverändert.

Ich rufe jetzt zur Schlussabstimmung auf.

Wer für das Gesetz mit der beschlossenen Änderungsempfehlung zu Artikel 1 ist, der stehe bitte auf. - Sicherheitshalber die Gegenprobe! - Enthaltungen?

tungen? - Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich gehe über zum

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1394 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/1735 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1740

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein.

Mir liegt eine erste Wortmeldung vor: von dem Kollegen Dr. Max Matthiesen von der Fraktion der CDU. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir novellieren heute den Wohnraumförderfonds, den die frühere CDU-geführte Landesregierung im Jahr 2009 eingeführt hat. Dieses inzwischen bewährte Instrument der Wohnraumförderung wird an neue Anforderungen angepasst. Ich hebe besonders die Ausweitung des Spielraums um EU-Mittel zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung hervor.

Es ist sehr erfreulich, dass die investiven Kompensationsmittel des Bundes für die Jahre 2014 bis 2019 wie bisher im vollen Umfang für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt werden. Auf Initiative der CDU-Fraktion haben die Regierungsfaktionen den zunächst für den Finanzminister in den Gesetzentwurf geschriebenen Haushaltsvorbehalt gestrichen. Das ist gut für den sozialen Wohnungsbau.

Hinzuweisen ist aber auf die neu geschaffene Möglichkeit, NBank-Kredite in den Fonds einzuspeisen und an Investoren auszureichen. Die CDU fordert stattdessen, zusätzliche eigene Mittel des Landes einzusetzen. Das entspricht dem Berliner Koalitionsvertrag, der die Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus durch die zuständigen Länder mit eigenen Landesmitteln fordert.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetz zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Matthiesen. - Sodann liegt eine Wortmeldung für die SPD-Fraktion vor. Herr Kollege Brunotte, ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für den sozialen Wohnungsbau in Niedersachsen und für bezahlbares Wohnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass die Zahl der Belegrechte allein in Niedersachsen von 2002 bis 2012 um 30 000 auf mittlerweile nur noch 85 000 gesunken ist, zeigt den Handlungsbedarf, den wir mit der Änderung des Wohnraumfördergesetzes in Teilen abbilden.

Lassen Sie mich zu Beginn eine Aussage grundsätzlicher Art zum Wohnraumförderfonds und zu den Aussagen des Kollegen Matthiesen treffen: Wenn man den Fonds plündert und sozusagen auf null führt, kann man ihn danach natürlich wieder einführen, wenn man den historischen Irrtum des eigenen Handelns an dieser Stelle korrigieren will. Ich finde es gut, dass Sie das bekennen und eingestehen, dass das nicht der richtige Weg war.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wir haben nichts geplündert!)

- Herr Hilbers, ich glaube, das haben wir ausreichend diskutiert. Nicht noch einmal! Da verlieren Sie nur.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das konnten Sie uns nicht nachweisen! - Lachen bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gesetzesänderung spricht drei aus unserer Sicht relevante Bereiche der Wohnraumförderung an.

Der erste Punkt ist eine klare Bindung der Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung. Hier danken wir ganz besonders dem Finanzminister, der dafür gesorgt hat, dass diese Mittel bis zum Jahr 2019 weiter fließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Klar ist: Das, was der Bund für die soziale Wohnraumförderung an die Länder gibt, muss bei den Ländern für die soziale Wohnraumförderung genutzt werden.

(Jörg Hillmer [CDU]: Gilt das auch für BAföG-Mittel?)

Dies vollziehen wir mit dem Gesetzentwurf heute nach.

Der zweite Punkt sind die EFRE-Mittel, die wir dem Fonds zuführen. Wir freuen uns, dass die Landesregierung dazu beiträgt, dass wir über das Programm „Energetische Sanierung sozial benachteiligter Stadtquartiere“ 32 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln, die auf insgesamt 65 Millionen Euro aufwachsen, für den Bereich Wohnraumförderung nutzen können. Wir glauben, dass das ein sehr sinnvoller Schritt ist.

Der dritte Punkt ist das studentische Wohnen. Die rot-grüne Mehrheit in diesem Haus hat dafür gesorgt, dass in diesem Jahr 1,5 Millionen Euro für dringend benötigte soziale Infrastruktur im Bereich Wohnen an die Studentenwerke gehen können. Auch diese Mittel werden nach dem Gesetzentwurf über den Fonds abgewickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wohnraumförderung braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Diese schaffen wir mit dem Wohnraumfördergesetz, mit der Neuausrichtung der Wohnraumförderung durch die Landesregierung und mit der Umsetzung der Ergebnisse der Konzierten Aktion Bauen und Wohnen.

Wir glauben, dass es richtig ist, die Mittel auf das Thema „Bezahlbares Wohnen“ zu fokussieren. Diese richtige Entscheidung, die wir getroffen haben, trägt im Kontext mit weiteren Maßnahmen dazu bei, dass das Thema nachhaltig angegangen werden kann. Hierzu möchte ich die erhöhten Mittel für die Städtebauförderung, die Mietprelsbremse - die Kanzlerin kann sich sicher sein, dass sie uns an ihrer Seite hat; bei der CDU weiß man das an dieser Stelle ja nicht immer - und natürlich eine Reform des Mietrechtes aufzählen.

Wir vollziehen mit der erforderlichen Änderung das Grundrecht auf Wohnen und bezahlbaren Wohnraum mit einer Aktionsebene für das Land. Deswegen können wir diesem Gesetz aus vollem Herzen und aus Überzeugung zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Brunotte. - Meine Damen und Herren, jetzt folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Thomas Schremmer. Bitte sehr!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen: Es fällt mir schon schwer, hier zu stehen und nicht mehr in das schmunzelnde Gesicht von Norbert Böhlke zu gucken. Ich habe ihn in diesem einen Jahr sehr ins Herz geschlossen und weiß jetzt schon genau, dass ich ihn vermissen werde. Aber ich will daran glauben, was der Superintendent des Kirchenkreises Hittfeld bei der Trauerfeier gesagt hat: Lieber Norbert, du wirst wahrscheinlich auch oben Politik machen, möglicherweise auch im Sozialausschuss - oder du guckst uns zu und bist froh, wenn wir hin und wieder im Sozialausschuss eine einvernehmliche Entscheidung hinkriegen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zukunftsaufgabe „Bezahlbarer Wohnraum“ ist - das ist schon gesagt worden - eine der wichtigeren Aufgaben der nahen und der fernen Zukunft. Die NBank hat für die Zeit bis 2030 einen Neubaubedarf von 180 000 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern prognostiziert. Wenn man das im Auge hat, dann weiß man ungefähr, was das für eine Aufgabe ist. Vor Kurzem hat der Sozialausschuss mit dem Verband der Wohnungswirtschaft eine Bereisung in der Region Hannover durchgeführt. Auch dabei wurde klar, wie hoch insbesondere in Ballungsräumen der Bedarf an bezahlbarem und gutem Wohnraum ist. Insofern ist es richtig, dass wir uns heute einvernehmlich für eine Zweckbindung dieser Mittel entscheiden.

Eine weitere wichtige Zukunftsaufgabe ist die energetische Gebäudesanierung. Da muss ich meinem Kollegen Helge Limburg ausdrücklich recht geben. Die Bundesregierung hat sich von ihren Klimazielen - minus 20 % Wärmebedarf im Gebäudebereich bis 2020, minus 80 % Primärenergiebedarf im Gebäudebereich bis 2050 - verabschiedet. Insofern müssen die Anstrengungen im Bereich der Wohnungsbauförderung erhöht werden. Wir im Sozialausschuss werden das bei jeder sich bietenden Gelegenheit machen. Ich fordere aber auch ausdrücklich den Bund auf, an dieser Stelle nicht nachzulassen, sondern nachzu-

arbeiten, und ich hoffe, dass wir insoweit die Klimaschutzziele erreichen werden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schremmer. - Es folgt jetzt für die Fraktion der FDP die Kollegin Sylvia Bruns. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorab wollte ich eine ähnliche Bemerkung machen wie Thomas Schremmer. Er hat aber schon alles gesagt. Ich danke Ihnen dafür noch einmal.

(Beifall)

Mit der Änderung des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes wird dem Wunsch entsprochen, die Bearbeitung für die Kommunen zu vereinfachen und das Gesetz den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Aus der Sicht der FDP müssen alle Gesetze immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden, um zu gucken, ob sie der aktuellen Lage gerecht werden.

Notwendig geworden ist auch eine praktikable Anpassung an die Wirklichkeit. Bisher war es z. B. so, dass eine unter 60-jährige schwerbehinderte Person eine Seniorenwohnung, die vor 2007 gefördert worden ist, nur beziehen konnte, wenn diese von der Belegungsbindung freigestellt wurde. Diesen Antrag musste die schwerbehinderte Person selbst stellen. Ich finde, dass dies der aktuellen Lage nicht gerecht wird und auf jeden Fall geändert werden muss. So findet es sich auch in dem Gesetzentwurf wieder.

Ebenso richtig ist die Gleichbehandlung von Wohnraum, der vor und nach 2007 gefördert worden ist.

Im Rahmen der Inklusion mussten und müssen auch noch andere Regelungen angepasst werden, auch im Hinblick auf den Wohnraumnotstand, den wir vor allen Dingen in den Großstädten haben werden. Darüber bestand fraktionsübergreifend Einigkeit.

Auch die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und
bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Rundt gemeldet. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf wird nun ein wesentlicher Baustein der Koalitionsvereinbarung umgesetzt. Dabei geht es um die Finanzierung der Wohnraumförderung in Niedersachsen.

Mit dem Gesetzentwurf werden die Kompensationszahlungen, die der Bund bis 2019 an die Länder zahlt, auch weiterhin in Höhe von jährlich 40 Millionen Euro im Wohnraumförderfonds für die Wohnraumförderung eingesetzt werden können.

Darüber hinaus werden im Wohnraumförderfonds künftig auch EFRE-Mittel aus der Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020 vereinnahmt und bewirtschaftet.

Die EFRE-Mittel in Höhe von 32,25 Millionen Euro werden im Wohnraumförderfonds gegenfinanziert und in einem EFRE-Programm zur energetischen Wohngebäudesanierung in sozial benachteiligten Quartieren eingesetzt. Durch die Förderung sollen die Mieten auch nach der Sanierung bezahlbar bleiben. In solchen Quartieren finden sich kaum Investoren; die hohen Renditeerwartungen können nicht erfüllt werden. Der Gesetzentwurf legt insofern einen bewussten Schwerpunkt auf die Förderung bezahlbaren Wohnraums.

Zudem werden mit dem Gesetzentwurf die Voraussetzungen geschaffen, um Landesmittel für die Schaffung von Wohnraum für Studierende an Hochschulstandorten im Wohnraumförderfonds zu bewirtschaften.

Letztlich sind Regelungen zur Refinanzierung von Fördermitteln aufgenommen worden. Damit besteht die Möglichkeit, bei größerem Förderbedarf das Mittelvolumen durch den Einsatz von Fremdmitteln im Wohnraumförderfonds kurzfristig aufzustocken.

Zurzeit werden die Fördermittel für den Mietwohnungsbau stark nachgefragt. Das ist gut so. Denn wir alle wissen, dass gerade in den städtischen Ballungsgebieten bezahlbarer Wohnraum für

Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen sehr knapp geworden ist. Von der Wohnungsknappheit sind insbesondere Haushalte mit Kindern, Menschen mit Behinderungen sowie ältere und pflegebedürftige Menschen betroffen. Im Wohnraumförderprogramm des Landes haben wir daher Schwerpunkte auf die Förderung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnen sowie auf gemeinschaftliche, auch generationenübergreifende Wohnformen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen gelegt.

Mit der Gesetzesnovelle werden wir in den nächsten Jahren Planungssicherheit schaffen. Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf im Ausschuss die Zustimmung aller Fraktionen gefunden hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt 4 nicht vor, sodass wir in die Abstimmungen eintreten können.

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um Ruhe bitten, damit wir den Überblick haben.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für diese Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer für dieses Gesetz in der Variante der Änderungsempfehlung, die zu Artikel 1 beschlossen wurde, ist, den bitte ich aufzustehen. - Ist jemand dagegen?

(Uwe Schünemann [CDU] steht neben seinem Platz)

- Herr Kollege Schünemann, sind Sie dagegen?

(Heiterkeit - Uwe Schünemann [CDU]:
Nein!)

Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Meldegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1673 - Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/1760 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1797

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein.

Mir liegt eine erste Wortmeldung des Kollegen Bernd Lynack, SPD-Fraktion, vor. Herr Kollege Lynack, Sie haben das Wort.

(Einige Abgeordnete verlassen den Plenarsaal - Unruhe)

- Ich darf alle bitten, Platz zu nehmen und Ruhe zu bewahren.

Bitte sehr!

Bernd Lynack (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Weil wir in dieser Woche zum letzten Mal in diesem, wie ich meine, geschichtsträchtigen Saal tagen, halte ich es eigentlich geradezu für unsere Pflicht, unsere berühmte niedersächsische Plenarstreitkultur noch einmal ordentlich zu pflegen.

Alle, die jetzt auf Zwischenrufe und Tischgetrommel hoffen, muss ich jedoch, zumindest was diesen Tagesordnungspunkt betrifft, leider enttäuschen.

Bei diesem Gesetz war nicht mehr viel Luft nach oben, was die konstruktive Zusammenarbeit in den Ausschüssen angeht. Auch wenn es nur um die Umsetzung eines Bundesgesetzes geht, so haben die Ausschussberatungen doch gezeigt, dass wir alle hin und wieder ganz gut an einem Strang ziehen können.

Unser Ziel war es, eine möglichst sinnvolle und praktische Regelung zu finden.

Worum geht es? - Laut Bundesmeldegesetz muss ab dem 1. Mai 2015 das automatisierte Abrufen von Meldedaten durch Sicherheitsbehörden rund um die Uhr gewährleistet sein. Um das zu ermöglichen, soll ein sogenannter Melderegisterdatenspiegel beim Landesbetrieb IT.Niedersachsen eingerichtet werden. Warum machen wir das so? - Wie der Name schon sagt, handelt es sich um eine Kopie - quasi um einen Spiegel - der Daten. Es gibt also keinen direkten Zugriff auf die Daten von denjenigen, die die Daten abfragen. Wir schaffen es, die sicherlich sinnvolle Dezentralität der über 400 Meldeämter zu erhalten, und bündeln gleichzeitig den Datenstrom. Das sorgt einerseits dafür, dass die Sicherheitsbehörden Abfragen nicht bei jedem Amt einzeln anfordern müssen, und andererseits dafür, dass nicht jedes Amt massive Mehrkosten für die Einrichtung und Instandhaltung des Datennetzes aufwenden muss.

Damit am 1. Mai 2015 - unserem Tag der Arbeit, an dem das Gesetz auch in Kraft treten soll - wirklich alles glatt läuft und auch nur die Technik arbeiten muss, haben wir frühzeitig ein solides und verfassungskonformes Gesetz auf den Weg gebracht.

Ich danke den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums, des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss für die konstruktiven Beratungen. Wir werden zustimmen, und ich hoffe auf eine einstimmige Zustimmung des Hauses.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Es hat sich jetzt gemeldet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Meta Janssen-Kucz. Frau Janssen-Kucz, ich erteile Ihnen das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der Kollege schon ausgeführt hat, ist Anlass für diese Änderung des Meldegesetzes der Beschluss auf Bundesebene von 2013. Damit wurden und werden wir verpflichtet, Datenübermittlungen durch ein so genanntes automatisiertes Abrufverfahren auch in Niedersachsen sicherzustellen. Alle Bundeslän-

der sind verpflichtet, für die Sicherheitsbehörden wie Polizei, Justiz und Steuerfahndung einen direkten und unverzüglichen Zugang, einen so genannten automatisierten Zugriff zu den Melderegisterdaten zu erhalten, und zwar zu jeder Zeit, also rund um die Uhr, an Sonn- und Feiertagen.

Dieses Gesetz ermöglicht Onlinezugriffsrechte für Sicherheitsbehörden landesweit, bundesweit ohne richterliche Anordnung bzw. Genehmigung. Das ist einmalig in der bundesdeutschen Geschichte. Das ist auch ein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung, die man sehr, sehr kritisch betrachten und auch weiter begleiten sollte. Diese Ausweitung der Zugriffsrechte unter Schwarz-Gelb erfordert einen sehr sensiblen datenschutztechnischen Umgang mit der Umsetzung.

Mittlerweile haben 13 Bundesländer ein zentrales Melderegister oder auch Portalregister eingerichtet. Diesen Weg werden wir in Niedersachsen nicht beschreiten, sondern wir werden einen Melderegisterdatenspiegel einrichten - damit kann das umstrittene Bundesgesetz umgesetzt werden; denn wir sind dazu verpflichtet -, ohne dass ein Zugang zu den kommunalen Melderegistern eröffnet wird. Das ist wichtig, vor allem unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten. Das bietet ein erhöhtes Maß an Daten- und Betriebssicherheit, da die abfragenden Sicherheitsbehörden nur Zugriff auf Kopien der kommunalen Melderegisterdaten haben und damit ein Zugriff auf Primärdatenbanken verhindert wird. Damit bleibt die grundlegende Struktur der Melderegisterdaten erhalten. Ich glaube, es ist wichtig und richtig, den Weg so einzuschlagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz auf Landesebene schaffen wir zunächst einmal die rechtliche Grundlage für einen Testbetrieb mit Echtdaten. Das ist notwendig, um die Funktionsfähigkeit des Systems bis zum Echtbetrieb ab dem 1. Mai 2015 zu überprüfen und um frühzeitig eventuelle Fehler und Datenschutzprobleme zu erkennen und abzustellen. Ich hoffe, dass wir damit datenschutztechnisch auf der sicheren Seite sind, und bitte um Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, es folgt jetzt für die Fraktion der CDU der Kollege Rudolf Götz. Bitte sehr!

Rudolf Götz (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ab dem 1. Mai 2015 - das hat jetzt jeder gesagt, ich sage es auch noch einmal - sind die Verpflichtungen des Bundesgesetzgeber in den Bundesländern umzusetzen. Niedersachsen hat dafür Sorge zu tragen, dass rund um die Uhr ein ständiger Zugriff auf die Meldedaten ermöglicht wird.

Wir haben in unserem schönen Bundesland kein zentrales Melderegister. Um aber den Gesetzesauftrag umsetzen zu können, wird ein Melderegisterdatenspiegel eingerichtet. Diese Aufgabe übernimmt der Landesbetrieb IT.Niedersachsen. Profitieren werden von dieser Einrichtung z. B. das Statistische Landesamt, aber auch der Norddeutsche Rundfunk. Dieses Gesetz sorgt auch dafür, dass die Sicherheitsbehörden ihre Auskunftsbeghen erfüllt bekommen. Damit ist eine jederzeitige Verfügbarkeit gewährleistet.

Die bisherige dezentrale Führung der Melderegister wird abgelöst. Gerade für die Polizei, die auf die Übermittlung aktueller Daten auch außerhalb der Regeldienstzeiten angewiesen ist, bedeutet der Datenspiegel mehr Effizienz und für die Meldebehörden Kostenersparnisse.

Auch aus Sicht des Datenschutzes wurden keine Einwände erhoben. Es liegt Einstimmigkeit vor. Dem Gesetz sollte in der vorliegenden Fassung zugestimmt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Götz. - Meine Damen und Herren, es folgt jetzt für die Fraktion der FDP der Kollege Jan-Christoph Oetjen. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht alles das wiederholen, was meine drei Vorredner schon zum Ausdruck gebracht haben, denen ich mich vollumfänglich anschließen kann, sondern ich möchte darauf hinweisen, dass insbesondere auf Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes Regelungsinhalte, die von der Landesregierung für die

Verordnung vorgesehen waren, in den Gesetzestext übernommen wurden. Ich halte dies für einen richtigen Schritt. Denn wir als Parlament sollten der Landesregierung möglichst wenig Spielraum über Verordnungen lassen und möglichst viel selbst regeln. Nur dann können wir das kontrollieren, was am Ende umgesetzt wird.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Landesdatenschutzbeauftragte haben keine Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf. Die FDP-Fraktion auch nicht. Deswegen werden wir zustimmen.

Danke.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Schließlich spricht für die Landesregierung Herr Innenminister Pistorius. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spätestens mit dem Wortbeitrag von Herrn Oetjen ist buchstäblich alles gesagt worden - mindestens einmal, aber noch nicht von jedem. Da ich mich nicht in diese Reihe einreihen werde, weil buchstäblich wirklich nichts hinzuzufügen ist, bedanke ich mich jetzt nur noch für die guten Beratungen. Wir können dann in der Tagesordnung weitermachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, damit können wir die Beratungen abschließen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir können in die Einzelberatung respektive in die Abstimmung eintreten.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten - auch in den Außenbereichen, Herr Kollege Rolfes!

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer diesem Gesetz mit der beschlossenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen.
- Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist auch dieses Gesetz einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich gehe über zum

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vollstreckungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1154 - Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/1737 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1796

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir sogleich in die Beratung des Gesetzentwurfs eintreten können.

Die erste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD. Herr Kollege Lynack, Sie haben das Wort.

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir machen jetzt genau da weiter, wo wir vorhin aufgehört haben. Ich bin mir sicher, dass uns das an dieser Stelle auch ganz ohne Streit, ausschließlich sachorientiert - wie schon in den Ausschussberatungen -, gelingen wird.

Worum geht es dieses Mal? - Nun, das Niedersächsische Verwaltungsvollstreckungsgesetz regelt die Vollstreckung von Ansprüchen der öffentlichen Hand und ist dabei ganz stark an bundesähnlichen Vorschriften wie der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung orientiert. Änderungen dieser Vorgaben ziehen deshalb auch unausweichlich Änderungen unserer landesrechtlichen Vorschriften nach sich.

Bereits in den Jahren 2011 und 2013 sind Änderungen der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung in Kraft getreten, die nun in das Niedersächsische Verwaltungsvollstreckungsgesetz übernommen werden sollen. Zu den wichtigsten Änderungen

gehören u. a., dass die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher in jedem Verfahrensstadium auf eine gütliche Einigung hinwirken kann, dass die Anordnung zur Abgabe der Vermögensauskunft zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens möglich sein wird, dass das Vermögensverzeichnis und das Schuldnerverzeichnis künftig zentral beim Landesvollstreckungsgericht hinterlegt werden sowie die Neuregelung der Vorschriften der Erzwingungshaft.

Die Kenner unter Ihnen haben es sicherlich gleich erkannt: Wir reden über schwer verdauliche, aber unverzichtbare Zutaten aus der verwaltungsrechtlichen Feinkostabteilung.

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, ich danke Herrn Minister Pistorius und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses für den Gesetzentwurf und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die Unterstützung bei den Ausschussberatungen. Dank ihrer Hilfe ist es gelungen, ein Gericht zu kreieren, das allen schmeckt - pardon, ich meine natürlich, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das zu einer einvernehmlichen Ausschussempfehlung geführt hat.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören und bitte um eine ebenso erfolgreiche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Lynack. - Es folgt für die Fraktion der CDU der Kollege Rudolf Götz. Bitte sehr!

Rudolf Götz (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Gesetzentwurf wird die Vollstreckung von Ansprüchen des Landes, der Kommunen und weiterer juristischer Personen des öffentlichen Rechts geregelt. Es geht hier also um die Vollstreckung privatrechtlicher Forderungen. Mit dem Gesetz wird es möglich, bereits zu Beginn des Vollstreckungsverfahrens die Vermögensauskunft und die eidesstattliche Versicherung anzuordnen. Dadurch können Kosten und ebenso aussichtslose Fälle vermieden werden.

Die Vorschriften für die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis wurden neu geregelt. Künftig wird in einem zentralen Vollstreckungsgericht das Schuldnerverzeichnis geführt. Auch dies wird mit diesem Gesetz geregelt. Da ich aus dem Kreis Goslar komme, freue ich mich, dass das zentrale Vollstre-

ckungsgericht - wenn es so bleibt - nach Goslar kommt.

(Zustimmung bei der CDU und von
Belit Onay [GRÜNE])

Bei den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf wurde sehr viel Wert auf die Entzerrung der Paragraphen gelegt; auch die Übersichtlichkeit wurde verbessert. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig in den Ausschüssen beschlossen. Ich bitte hier ebenfalls um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Götz. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der FDP. Kollege Oetjen, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie der Kollege Götz gerade richtig ausgeführt hat, werden das Vermögens- und das Schuldnerverzeichnis demnächst bei einem zentralen Vollstreckungsgericht in Goslar geführt. Dieser Umstand und die Tatsache, dass zum 1. Januar 2013 zahlreiche bundesrechtliche Regelungen geändert wurden, die eine Anpassung unseres Gesetzeswerkes notwendig machten, sind Grundlage des Gesetzentwurfs, den wir jetzt beraten.

Die kommunale Ebene wartet auf das Gesetz; denn die Übergangsregelungen, die bis zum Januar 2014 liefen, sind ausgelaufen, sodass dort jetzt zum Teil Vollzugsdefizite vorhanden sind.

Ich bitte namens der FDP-Fraktion um Zustimmung; denn damit wird die ordnungsgemäße Vollstreckung demnächst auch in Niedersachsen wieder möglich sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Onay. Bitte sehr!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs kann ich mich

als geborener Goslarer der Freude von Herrn Götz nur anschließen.

Wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eigentlich nur die Anpassung von Landesrecht an Bundesrecht - ZPO und Abgabenordnung - vorgenommen. Zum Teil haben wir auch Vereinfachungen vorgenommen, z. B. in § 8 - Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.

Insgesamt ist das eine sehr zähe Materie, deswegen möchte ich an dieser Stelle - auch um das bereits von meinen Vorrednern Gesagte nicht zu wiederholen - dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst danken, der uns durch die Beratungen in den Fachausschüssen geführt hat. Das Thema war, wie gesagt, sehr zäh, aber der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat dazu sehr gute Ausführungen gemacht, die zum Teil den Charakter einer Vorlesung im Jurastudium hatten. Die Vorlage des GBD war hervorragend.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, auch nicht seitens der Landesregierung, sodass wir jetzt in die Einzelberatung, respektive Abstimmung eintreten können.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr nähertreten und sie so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer diese so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist auch einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Sodann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz mit den beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den darf ich bitten aufzustehen. - Gegenprobe! - Enthaltungen - das frage ich

nur formaliter ab-? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit haben wir auch Tagesordnungspunkt 6 abgewickelt.

Ich darf übergehen zu dem

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1561 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/1759 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1785

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir in die Beratungen eintreten können. Mir liegt eine erste Wortmeldung von der Fraktion der CDU vom Abgeordneten Horst Schiesgeries vor. Bitte sehr, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

Horst Schiesgeries (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung in Niedersachsen ist nun auf einem guten Weg bzw. auf der Zielgeraden. Ich möchte gleich zu Beginn meiner relativ kurzen Rede sagen, dass die CDU-Landtagsfraktion diesem Entwurf zustimmen wird.

Ich möchte nicht mehr auf die einzelnen Änderungen und Neuerungen bei der Professorenbesoldung eingehen; darüber haben wir schon ausreichend zielführend in den Ausschüssen diskutiert.

Fakt ist, dass wir mit den neuen Regelungen des Gesetzentwurfs den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2012 gerecht werden; denn die Grundgehälter in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 werden so angehoben, dass sie auch mit Blick auf das System der Leistungsbezüge rechtssicher sind. Positiv ist auch anzumerken, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Anhebung der Grundgehälter in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 gleichermaßen - das ist sehr wichtig - für die vorhandenen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gilt.

Fakt ist aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs,

über den wir heute hier reden, mit 1,8 Millionen Euro jährlich im Landeshaushalt zu Buche schlagen. Da wir aber in Niedersachsen gerne und oft über Chancengleichheit und Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den anderen Bundesländern reden, sollten wir diese Mehrausgabe nicht beklagen. Ich finde, dass sich die wirklich hoch qualifizierte Arbeit, die unsere Professorinnen und Professoren an den Hochschulen, Universitäten und Akademien leisten, in einer angemessenen und leistungsorientierten Besoldung widerspiegeln muss.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Erwähnen möchte ich aber auch, dass die von mir angesprochenen Mehrausgaben von 1,8 Millionen Euro jährlich nicht dem Prinzip „Linke Tasche - rechte Tasche“ zum Opfer fallen dürfen. Damit will ich sagen: Wir werden genau darauf achten, dass die Mehrbelastung im Landeshaushalt nicht auf Kosten anderer Aufgaben oder gar Einsparungen an den Hochschulen und an den Universitäten in Niedersachsen erfolgt.

In der Zusammenfassung ist festzustellen, dass die Neuordnung oder die Reform, wenn Sie so wollen, der Professorenbesoldung einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen hat. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts war die rechtliche Umsetzung notwendig. An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen der CDU-Landtagsfraktion beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die fachlich, wie ich finde, sehr ausgewogene und sehr aufwendige Arbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unter dem Strich

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, damit komme ich zum Ende - stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu, auch unter dem Aspekt, dass er in Teilen rückwirkend anzuwenden ist, wenn ich an den Artikel 1 denke: Stichtag 1. Januar 2013. Also: Wir befinden uns auf Augenhöhe mit den anderen Bundesländern.

Ich bedanke mich für das Zuhören und wünsche uns eine gute Woche in diesem ehrwürdigen alten Plenarsaal

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt für die Fraktion der SPD die Kollegin Dr. Silke Lesemann. Frau Lesemann, Sie haben das Wort.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Anlass des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2012. Beklagt wurde damals das Land Hessen. Mit dem Wandel der Besoldung der Professoren von der C- zur W-Besoldung wurde die Grundbesoldung abgesenkt, um Mittel für Leistungsbezüge zu gewinnen. Nach Ansicht des Gerichts verletzte das im Jahr 2002 eingeführte neue System der Professorenbesoldung das grundgesetzliche Gebot einer dem Amt angemessenen Alimentation. Bis zum 1. Januar 2013 wurde eine Frist für eine verfassungskonforme Angleichung eingeräumt. Da die alte Landesregierung diese Frist allerdings verstreichen ließ, ist nun Rot-Grün an der Reihe und muss diese Gesetzesänderung vornehmen.

Die Verbandsanhörung zu diesem Gesetzentwurf hat ab Januar 2014 stattgefunden. Hieran haben sich die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, die vom Gesetzentwurf betroffenen Berufsverbände sowie die kommunalen Spitzenverbände beteiligt.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Außerdem ergab ein unter den norddeutschen Bundesländern durchgeführtes Konsultationsverfahren keine Bedenken. Das ist wichtig, weil wir im Wettbewerb um die Professoren stehen.

Es hat eine ausführliche Kommunikation mit den Hochschulen und auch mit den Verbänden stattgefunden. Transparenz wurde im Verfahren hergestellt.

Meine Damen und Herren, im Übrigen war auch dieses Gesetz, wie wir schon bei einer ganzen Reihe von Gesetzen gehört haben, im Wissenschaftsausschuss unumstritten. Das ist erfreulich. Die wenigen Änderungen am Gesetzentwurf dienen im Wesentlichen der Klarstellung und Präzisierung, sind aber im Eigentlichen keine inhaltlichen Korrekturen.

Der Gesetzentwurf übernimmt alle bundesrechtlichen Regelungen zur Professorenbesoldung und überführt sie nun in das Landesrecht. Das gilt auch für die bisher geltenden Regelungen zum Besoldungsdurchschnitt und zum Vergaberahmen. Der Forderung, den Vergaberahmen abzuschaffen, wurde nicht gefolgt, da dies nur bei gleichzeitiger Implementierung eines alternativen haushaltsmäßigen Steuerungsinstrumentes zur Begrenzung der Personalaufwendungen für die Professorenbesoldung in Erwägung gezogen werden kann. Dies muss in einem gesonderten Verfahren geschehen.

Insgesamt bewegen sich die für Niedersachsen gefundenen Regelungen auf einem mittleren Niveau der gesamten Bundesländer. Das ist eine gute Nachricht. Für niemanden gibt es bei der neuen Regelung ein persönliches Minus.

Wir erteilen dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Lesemann. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Christian Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vor uns liegende Gesetzentwurf zur Professorenbesoldung ist im Prinzip die rein technische Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Wir vollziehen hier das Urteil entsprechend nach. Viele andere Probleme - das hat die Kollegin Lesemann gerade in ihrem Beitrag deutlich gemacht - werden allerdings in einem gesonderten Verfahren aufzugreifen sein. Ich nenne nur ein paar Stichworte.

Sind die Hochschulen und Universitäten mit der W-Besoldung wettbewerbsfähig gegenüber der freien Wirtschaft? Brauchen nicht die Hochschulen mehr Autonomie, um diesen Wettbewerb zu gewinnen? Die Stichworte sind hierbei Vergaberahmen und Deckelung bei den Leistungszulagen.

Universitäten und Hochschulen - früher Fachhochschulen - haben eine unterschiedliche Ausrichtung. Auch hierbei stellt sich die Frage: Ist die W-Besoldung für beide der richtige Weg? Ich verweise hierzu insbesondere auf die Kritik, die zu diesem Thema aus den Fachhochschulen kommt.

Wir werden auch in Zukunft über weitere Reformschritte bei der W-Besoldung und bei der Professorbesoldung insgesamt nachdenken müssen.

All diese Probleme - das ist, denke ich, auch bei dem heutigen Gesetzentwurf schon klar geworden - werden nur über zusätzliche Mittel für die Universitäten und Hochschulen möglich sein. Hier hat Rot-Grün zwar die Mittel der wegfallenden Studienbeiträge kompensiert. Aber das wird nicht ausreichen. Deswegen wird es auch in Zukunft darum gehen, unsere Universitäten und Hochschulen mit mehr Geld auszustatten.

Wir als FDP-Fraktion werden dem Gesetzentwurf heute zustimmen. Wir werden alles Weitere konstruktiv-kritisch begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollege Grascha. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort der Abgeordnete Ottmar von Holtz.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grascha sagte es: Wir setzen mit diesem Gesetz ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts um. Andere Regelungen in Bezug auf die Besoldung von Professorinnen und Professoren müssten an anderer Stelle diskutiert werden.

Was dieses Urteil angeht, so war Beklagte das Land Hessen. Die Umsetzung in Niedersachsen ist also ein logischer Schritt, da die Besoldungsstruktur der Betroffenen in Niedersachsen mit der in Hessen vergleichbar ist. Eine Frist zur Umsetzung hat das Land Niedersachsen nicht erhalten, auch keine Aufforderung, das Urteil umzusetzen. Dennoch hat die Landesregierung, zunächst unter der vormaligen und jetzt unter der neuen Leitung, dafür Sorge getragen, dass die Umsetzung nach der Landtagswahl so zügig vorangetrieben wird, dass wir das heute beschließen können. Denn durch den Beschluss heute ermöglichen wir eine Umstellung der Besoldung für Professorinnen und Professoren noch rückwirkend zum 1. Januar 2013.

Neben der Anhebung der Grundbesoldung für die Besoldungsgruppe W 2 beschließen wir auch die Anhebung für die Besoldungsgruppe W 3, damit eine angemessene finanzielle Differenz zwischen den beiden Besoldungsgruppen gewahrt bleibt. Durch die Änderung kommt es bei den Betroffenen

zu einer neuen Berechnung der Leistungszulagen. Mittels dieser Regelung - ich möchte hier nicht zu detailliert werden; das ist im Gesetzentwurf und der Begründung alles nachzulesen - stellen wir sicher, dass es keine Schlechterstellung für einzelne Betroffene geben wird. Im Ergebnis steht das Verhältnis der Grundbezüge zu den Leistungsbezügen in Niedersachsen im Bundesvergleich gut da.

Herr Grascha, Sie haben recht, der Vergaberahmen wird beibehalten. Das hat auch seinen guten Grund. Denn mangels anderer Steuerungsinstrumente müssen wir dafür Sorge tragen, dass ein gewisser Kostenrahmen eingehalten wird. Der Vergaberahmen und die Leistungszulagen zusammengenommen, so wie es durch dieses Gesetz konstruiert wird, sind gute Mittel zur Wahrung der Hochschulautonomie einerseits und der Kostenkontrolle andererseits.

Ich freue mich, dass wir diesen Gesetzentwurf heute einstimmig verabschieden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollege von Holtz. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt mir eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Helge Limburg vor. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon angesprochen worden: Mit dem Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung in Niedersachsen setzt unser Land, wie auch einige andere Bundesländer schon, ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts um. Aus meiner Sicht gibt der Gesetzentwurf Anlass dazu, sich einmal das Bundesverfassungsgerichtsgesetz und das zugrunde liegende Verfahren etwas näher anzuschauen.

Richterinnen und Richter am Bundesverfassungsgericht unterliegen grundsätzlich dem Verbot jedweder Nebentätigkeit. Die einzige Ausnahme bildet die Tätigkeit als Hochschullehrer an einer deutschen Hochschule. So hat es sich ergeben, dass an diesem Urteil in der Tat vier Richterinnen und Richter mitgewirkt haben, die zu diesem Zeitpunkt Lehrer an einer Hochschule waren. Das führt nach

den Regeln des Verfassungsgerichts nicht zur Befangenheit, zumal auch keine der betroffenen Hochschulen in Hessen, also in dem beklagten Land, lag. Gleichwohl kann es dazu führen, dass in der Öffentlichkeit der merkwürdige Eindruck entsteht, hier würden Hochschulprofessoren über ihre eigene Besoldung entscheiden. Aus diesem Grunde und auch aus anderen Aspekten wird in der wissenschaftlichen Literatur dieses besondere Privileg für Nebentätigkeiten für Professoren sehr, sehr kritisch gesehen.

Ich meine, der Gesetzgeber ist gut beraten, dieses Urteil und die Geschichte der Umsetzung zum Anlass zu nehmen, an dieser Stelle das Bundesverfassungsgerichtsgesetz noch einmal kritisch unter die Lupe zu nehmen und die Frage der Nebentätigkeiten für Richterinnen und Richter im Jahre 2014 neu zu diskutieren.

Diesem Gesetzentwurf aber stimmen wir selbstverständlich mit Freude zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege von Limburg.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

- Entschuldigung: Herr Kollege Limburg!

Da mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, darf ich die abschließende Beratung zu diesem Gesetzentwurf abschließen.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Ist das der Bischof von Limburg? - Heiterkeit)

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Das war einmütig.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Form zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gegenstimmen gibt es nicht. Enthaltungen? - Die sehe ich auch nicht. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenlegung der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln und der Sparkasse Bremerhaven - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1706 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/1761 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1795

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf insofern mit einer Änderung anzunehmen, als das Datum der Unterzeichnung des Staatsvertrages eingesetzt wurde.

Eine mündliche Berichterstattung ist auch hier nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre dagegen keinen Widerspruch.

Damit kommen wir zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Hierzu gibt es die angesprochene Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das haben Sie einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Das übliche Verfahren bei Gesetzentwürfen: Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Die sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch dieses Gesetz von Ihnen einstimmig beschlossen worden.

(Zustimmung von Johanne Modder
[SPD])

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und zur Ausgestaltung des Konnexitätsprinzips im niedersächsischen Landesrecht - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/1746

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich das Wort dem Abgeordneten Volker Meyer, CDU-Fraktion.

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute bringt die CDU-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Ausgestaltung des Konnexitätsprinzips in das niedersächsische Landesrecht in den Landtag ein. Das Konnexitätsprinzip oder „Wer bestellt, muss auch bezahlen!“ war ein zentrales kommunalpolitisches Anliegen der CDU zur Landtagswahl 2003.

(Beifall bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Und danach habt ihr es vergessen!)

SPD und GRÜNE haben es abgelehnt und erst nach der Wahl ihre Liebe zu diesem wichtigen Grundsatz entdeckt.

(Johanne Modder [SPD]: Was?)

Gemeinsam haben dann alle Landtagsfraktionen im Januar 2006 das Konnexitätsprinzip in unserer Landesverfassung verankert. Niedersachsen war damit das letzte Flächenland in Deutschland, das die Konnexität eingeführt hat. Das war ein Paradigmenwechsel im Verhältnis zu den Kommunen, weil die CDU-geführten Landesregierungen aufgehört haben, einfach Aufgaben auf die Kommunen zu übertragen, ohne sich um die Kosten zu kümmern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben als Landesregierung auch finanziell Verantwortung übernommen, etwa für das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr. Im Jahr 2011 erhielten die Kommunen 142 Millionen Euro an Ausgleichszahlungen für die Konnexität. Das Konnexi-

tätsprinzip hat sich bewährt. Aber wir mussten auch feststellen, dass die Regelung in unserer Verfassung nicht ausreicht und zahlreiche Fragen offen lässt.

Vertiefende Rechtsprechung vom Staatsgerichtshof gibt es nicht, weil CDU-geführte Landesregierungen immer bestrebt waren und es ihnen immer gelungen ist, sich mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einigen.

Dies wäre uns sicherlich auch im Bereich der Kosten der Inklusion gelungen. Die neue Landesregierung hat dies aber bisher nicht geschafft. Nun werden noch in diesem Monat zahlreiche Städte, Gemeinden und Landkreise in Bückeburg beim Staatsgerichtshof Klage gegen die Landesregierung erheben. Das ist bedauerlich, wird aber zur Klarstellung einiger Fragen führen. Bei dieser Landesregierung - wir sehen es ja - geht es leider nicht anders.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor ungefähr einem Jahr sagte Innenminister Pistorius hier im Plenum: Höre auf die Kommunen, und du tust gut daran! - Im Herbst erklärte er sich dann zum größten Kommunalexperten Niedersachsens.

(Zuruf von Minister Boris Pistorius)

Davon merkt man wenig. Die Landesregierung ist für die Kommunen ein teurer Reinfluss. Unsinniges parteipolitisches Ändern der Kommunalverfassung, weil die ehemaligen Oberbürgermeister und Landräte meinen, sie wüssten es besser.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt gar nicht! Das waren die Abgeordneten!)

Mit diesem Gesetz möchten wir dafür sorgen, dass wieder mehr auf die Kommunen gehört wird und sie ihre Rechte besser durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU)

2006 hofften wir alle, dass mit einer ausführlichen Regelung in der Landesverfassung ein Konnexitätsanwendungsgesetz überflüssig wird. Inzwischen hat aber der Großteil aller Länder einfachgesetzliche Regelungen gefunden oder Vereinbarungen mit den Kommunalverbänden getroffen.

Niedersachsen braucht so ein Gesetz, weil wir verschiedene Fragen regeln müssen. Dieses sind: Erstens. Wie werden die Kosten für die Kommunen bei Gesetzentwürfen abgeschätzt? Zweitens. Wie beteiligen wir die kommunalen Spitzenverbände hieran? Drittens. Ab wann sind Konnexitätskosten

erheblich und auszugleichen? Viertens. Wie werden die erstatteten Kosten an die Preisentwicklung angepasst? Fünftens. Was passiert, wenn geschätzte Kosten und tatsächliche Kosten auseinandergehen? Schließlich sechstens. Dürfen einzelne Kommunen auf Kostenerstattung klagen? - Diese Fragen wollen wir mit dem Gesetzentwurf regeln. Unsere Vorschläge sind kommunalfreundlich. Sie sollen eine gestaltende Politik des Landes aber nicht verhindern; denn diese wird es spätestens 2018 hier wieder geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch von Gerd Ludwig Will
[SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Entwurf setzt auf mehreren Ebenen und Phasen der Gesetzgebung und der Gesetzesanwendung an. Zunächst muss die Gesetzesfolgekostenabschätzung zu den Kosten neuer Regelungen für die Kommunen verbessert werden. Es finden viel zu oft pauschale Schätzungen statt. Hier sei an die bloße Behauptung der Landesregierung erinnert, es gebe keine Mehrkosten durch das Tariftreue- und Vergabegesetz.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das stimmt ja auch!)

Es ist vermehrt mit Istwerten zu rechnen. Vor allem aber ist die Rolle der kommunalen Spitzenverbände bei der Gesetzesfolgekostenabschätzung zu stärken.

(Ronald Schminke [SPD]: Alles Vermutungen!)

Diese sollen aber ausdrücklich kein Vetorecht erhalten. Die Praxis zeigt es, Herr Schminke.

(Ronald Schminke [SPD]: Nein!)

Wir definieren eine Bagatellschwelle von jährlich 25 Cent pro Jahr und Einwohner. Diese Schwelle entspricht der aus anderen Ländern und wurde bereits in der Vergangenheit von der Landesregierung angewandt. Diese Schwelle muss regelmäßig evaluiert werden.

Wir sehen den Ausgleich von Belastungen durch Kostenpauschalen oder Erstattungsverfahren durch konkrete Kosten vor. Ganz wichtig ist, dass regelmäßig die Angemessenheit des Belastungsausgleichs überprüft wird.

Gesetzentwürfe der Landesregierung müssen im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert werden. Wenn man sich nicht einigt, ist

dies mit einer Begründung der unterschiedlichen Kostenfolgenabschätzungen in der Gesetzesbegründung einzubringen. Dieses Verfahren ist auch bei Gesetzen aus der Mitte des Landtages zu beachten. Hier ist angesichts der unterschiedlichen Unterstützung der Landtagsfraktionen durch die Landesregierung aber zu differenzieren. Damit effektive Oppositionsarbeit möglich bleibt, kann die umfangreiche Kostenfolgenabschätzung im parlamentarischen Beratungsverfahren durchgeführt werden.

Wir wollen auch einen Ausgleich für weitergehende Mehrbelastungen der Kommunen, die nicht erstattet werden. Dazu benötigen diese ein erweitertes Klagerecht vor dem Staatsgerichtshof. Dies dürfte ein effektives Instrument sein, um für belastbare Kostenfolgenabschätzungen zu sorgen.

Die im Entwurf enthaltene Verfassungsänderung bedeutet keine inhaltliche Änderung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung, sondern soll nur klarstellen, dass die Verfassung keine abschließende Regelung ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Konnexitätsausführungsgesetz wird kein bürokratisches Monstrum geschaffen, sondern sorgen wir für Klarheit, wie sie die meisten Bundesländer schon haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir fänden es sehr schade, und es wäre ein schlechtes Signal an die Kommunen, sollten die Fraktionen von SPD und Grünen den Gesetzentwurf pauschal ablehnen. Dieses Gesetz sorgt für Transparenz im Verfahren. Es steht für die Beteiligung der Betroffenen und hilft, ihre Ansprüche durchzusetzen. Was kann man dagegen haben?

Ich möchte aber fast wetten, dass von der Landesregierung oder von den Regierungsfractionen gleich vorgetragen wird, dass die Vorgängerregierung bei der Inklusion und der daraus folgenden Konnexität alles falsch gemacht hat. Das ist ja gegenwärtig Ihr Begründungsmuster fürs Nichtstun. Sie haben den Kommunen letztes Jahr nichts angeboten. In Nordrhein-Westfalen hat man sich geeinigt. Zu dieser Landesregierung besteht aber bereits so wenig Vertrauen, dass die Kommunen sich nicht mehr mit vagen Ankündigungen abfinden lassen, sondern klagen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kommunalexperte Pistorius hat sich hierzu nicht erklärt, und die vom Kollegen Bratmann bei der Einführung der Inklusion angekündigte Überprü-

fung der Kostenerstattung im Jahre 2013 hat nicht stattgefunden.

Es wäre ein gutes Zeichen, wenn wir gemeinsam darüber beraten würden, wie wir die Umsetzung der Konnexität klarer und praktikabler regeln können. Der CDU-Landesregierung Untätigkeit oder Unvermögen vorzuwerfen und dann die Konnexität nicht zu beachten - wie beim Tariftreue- und Vergabegesetz -, geht hingegen überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Außer einer Erhöhung der Besoldung der kommunalen Hauptverwaltungsbeamten hat diese Landesregierung für die Kommunen nichts getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier ist eine Gelegenheit, das zu ändern. Machen Sie mit! Lassen Sie uns das gemeinsam angehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Maximilian Schmidt.

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich feststellen: Ein Konnexitätsausführungsgesetz ist vielleicht kein bürokratisches, aber zumindest ein sprachliches Monster. Und schon deswegen bedarf es der Aufklärung, was mit diesem sperrigen Begriff des Konnexitätsprinzips eigentlich gemeint ist.

Dahinter verbirgt sich eine ziemlich einfache Regel: Wenn das Land seinen Kommunen eine Aufgabe überträgt und dies zu einer wesentlichen Mehrbelastung führt, muss das Land gleichzeitig für Ausgleich sorgen, indem es Bestimmungen über die Deckung der Kosten trifft oder selbst einen finanziellen Ausgleich leistet. Das heißt zusammengefasst: Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Dass der Landtag diese Auffassung teilt, hat er bewiesen, als er mit sehr großer, mit verfassungsändernder Mehrheit in 2006 die Verfassung geändert und das strikte Konnexitätsprinzip eingeführt hat. Daran hält sich jeder, auch diese Landesregierung.

Was die Verbindung mit den Kommunen angeht, darf ich feststellen - heute war ja schon viel von Gemeinsamkeit zu spüren -: Von den 137 Abgeordneten im Niedersächsischen Landtag gehören 115 kommunalen Parlamenten an. 84 % der hier sitzenden Abgeordneten engagieren sich vor Ort. Es gibt also kein Patent einer einzigen Fraktion auf die Verbindung zu den Kommunen. Ganz im Gegenteil: Das wollen wir doch alle gemeinsam. Und an die 22 Abgeordneten, die noch kein kommunales Mandat haben, möchte ich appellieren: 2016 ist die richtige Gelegenheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass es meines Erachtens selten so gewesen ist, dass eine Landesregierung eine so starke kommunale Verankerung hat. Das zeigen die vielen Oberbürgermeister und Landräte in der Regierung. Diese Landesregierung hat eine ganz solide, starke kommunale Basis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, heute debattieren wir über den Gesetzentwurf der CDU zur Ausgestaltung des Konnexitätsprinzips im niedersächsischen Landesrecht. Sie begründen die Einbringung damit, dass nicht klar geregelt sei, wie die Kosten abzuschätzen seien. Dazu darf ich dann aber feststellen: Sie haben acht Jahre gebraucht, um zu dieser Einsicht zu gelangen. Das ist ein bisschen wie bei Schiller: „Spät kommt Ihr - doch Ihr kommt! Der weite Weg ... entschuldigt Euer Säumen.“

Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein oder Hessen haben gesetzliche Regelungen. Aber jetzt stellt sich die Frage: Liefert Ihr Gesetzentwurf eigentlich eine Antwort für Niedersachsen? - Man muss genau prüfen, was Sie damit wollen. Wenn Sie ausschließlich eine politisch motivierte Begleitmusik zum angedrohten Klageverfahren wollen, dann fänden wir das sehr schade. Aber wir hoffen - und das macht eben unsere Höflichkeit aus -, dass Sie es mit diesem Gesetzentwurf sehr ernst meinen.

Schauen wir uns die Regelungen einmal im Detail an:

In § 1 wiederholen Sie den Verfassungswortlaut zum Konnexitätsprinzip. Was aber fehlt, ist eine Vielzahl von eigentlich notwendigen Konkretisierungen: Was passiert bei einer Erhöhung von

Standards im Zuge von Altfallregelungen? Was passiert bei Anschlussregelungen des Landes an bisherige Bundesregelungen, insbesondere mit Blick auf die Änderungen nach der Föderalismusreform? Wie wird bei bundesrechtlichen Ausweitungen oder erhöhenden Änderungen bei bestehenden Selbstverwaltungsaufgaben verfahren? Und, und, und.

In § 2 - Kostenfolgenabschätzung - sagen Sie nichts zur schwierigen Symmetrie der Haushaltswirtschaft von Land und Kommunen. Das aber ist ein ganz wichtiges Thema, u. a. weil beide Ebenen unterschiedliche Tarifsysteme haben.

Und dann wird es richtig spannend: In § 5 wollen Sie regeln, wie es sich mit Gesetzentwürfen aus der Mitte des Landtags verhält. In Absatz 1 schreiben Sie, dass die die Regierung tragenden Fraktionen die Kostenfolgenabschätzungen zur Konnexität und die Beteiligung der Kommunen selbst zu erbringen haben, während Sie in Absatz 2 regeln wollen, dass dies alles für die Opposition, also für Sie selbst, zunächst nicht zu gelten habe. So, meine Damen und Herren, geht es aber nicht! Sie wollen auf diesem Wege einen Freifahrtschein erhalten, um künftig nicht mehr sofort nachweisen zu müssen, was Ihre Vorschläge die Kommunen kosten. Ihr Vorschlag wäre ein Blankoscheck für die Opposition. Sie könnten fordern, im Himmel ist Jahrmarkt, aber müssten nicht zugleich belegen, wie Sie das eigentlich finanzieren wollten. Außerdem würden Sie bestehende Regeln außer Kraft setzen, u. a. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags und § 10 der Landeshaushaltsordnung, der die Beteiligung der Landesregierung an der Beratung sicherstellt.

Wir, meine Damen und Herren, wollen das nicht. Wir meinen, ein Sonderrecht der Opposition auf finanzpolitisches Abenteuerium darf es nicht geben. Kein Gesetz wird Sie davor schützen, dem Landtag und der Bevölkerung transparent darzulegen, was Ihre politischen Vorschläge kosten und wie Sie sie zu finanzieren gedenken.

Sie haben nach der Landtagswahl betont, dass Sie jederzeit in der Lage seien, wieder die Verantwortung im Lande zu übernehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihre bisherigen Vorschläge zum Haushalt beweisen das Gegenteil, und dieser Gesetzentwurf beweist es umso mehr. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal Schiller zitieren: „Wenn man für jeden Donner und Blitz, den ihr losbrennt

mit eurer Zungenspitze, die Glocken müsst läuten im Land umher, es wär bald kein Messner zu finden mehr.“

Kurzum: Wir werden im Ausschuss sach- und fachgerecht beraten. Wir wollen zur Konnexität den Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden herstellen. Dabei steht von vornherein fest, dass es keine Sonderrechte für die Opposition beim Konnexitätsprinzip geben darf. Im Gegenteil: Diesem Prinzip sind Landtag und Landesregierung im Sinne unserer Verfassung gleichermaßen und in Gänze verpflichtet.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollege Schmidt. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Jan-Christoph Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Wer die Musik bestellt, der soll sie auch bezahlen“ - dieser Satz ist sinnbildend gewesen, als das Konnexitätsprinzip im Jahre 2006 in die Niedersächsische Verfassung aufgenommen wurde. Alle Fraktionen in diesem Hause haben das Konnexitätsprinzip gewollt; aufgenommen wurde es auf Initiative der damaligen schwarz-gelben Mehrheitsfraktionen.

Jetzt, wo wir darüber diskutieren, ob wir zum Konnexitätsprinzip ein Ausführungsgesetz brauchen, möchte ich an diese Gemeinsamkeit erinnern. Wir haben es damals alle gewollt. In der Praxis haben sich seit 2006 aber Probleme ergeben.

Deutlich geworden sind die Probleme z. B. beim Inklusionsgesetz. Die kommunalen Spitzenverbände haben ja Klägerkommunen gefunden, und inzwischen klagen 13 Kommunen gegen die Gesetzesfolgenabschätzung und gegen die fehlende Übertragung von Finanzmitteln nach dem Konnexitätsprinzip.

Beim Vergabegesetz gab es die Situation, dass die Finanzfolgen für die Kommunen schwierig abzuschätzen waren. Der Kollege Schmidt hat eine ganze Reihe von Beispielen aufgeführt, bei denen heute unklar ist, wie es genau geregelt ist. Aber solche Unklarheiten kann man natürlich nicht über die Verfassung klären, sondern genau dafür

braucht man ein Ausführungsgesetz, Herr Kollege Schmidt.

Insofern bin ich der CDU-Fraktion dankbar, dass sie dazu einen konstruktiven Vorschlag vorgelegt hat. Wie das Ausführungsgesetz genau ausgestaltet wird, sollten wir mit den kommunalen Spitzenverbänden in den Ausschussberatungen diskutieren.

Wir als FDP-Fraktion sind jedenfalls davon überzeugt, dass die bisherigen Erfahrungen mit dem Konnexitätsprinzip in der Verfassung darauf schließen lassen, dass ein Ausführungsgesetz uns helfen würde, tatsächlich genau zu wissen, wie die Regelungen anzuwenden sind. Wie es im Detail ausgestaltet werden muss, sollten wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren. Auch uns als FDP-Fraktion ist daran gelegen, dass wir dort einen Konsens finden.

In einem Punkt teile ich die Kritik des Kollegen Schmidt an dem Gesetzentwurf ausdrücklich, nämlich in der Frage, ob Fraktionen dieses Hauses unterschiedlich behandelt werden sollen. Ich glaube, das, was die Unionsfraktion hier vorgeschlagen hat, ist verfassungsrechtlich problematisch.

(Maximilian Schmidt [SPD]: So ist es!)

Ich weiß nicht, ob wir als Fraktionen uns eine Gesetzesfolgenabschätzung auferlegen sollten, wenn wir Gesetzentwürfe einbringen. Wir wissen doch alle, dass wir in unseren Fraktionen dafür nicht die notwendigen Kapazitäten haben. Ansonsten müsste der Landtag den Fraktionen ein Budget für zusätzliche Mitarbeiter zur Verfügung stellen. Also, hinter die Frage, ob das der richtige Weg ist, setze ich einmal ein Fragezeichen.

Das Wichtigste ist meines Erachtens aber, dass die Fraktionen dieses Hauses gleichbehandelt werden. Wenn die Landesregierung dann auf die Idee kommen sollte, über die sie tragenden Fraktionen einen Gesetzentwurf einzubringen, bei dem die Gesetzesfolgenabschätzung in Sachen Konnexität nicht erfolgt ist, können Sie sicher sein, dass es eine Opposition geben wird, die das auch auf die Tagesordnung setzen wird.

In diesem Sinne freue ich mich auf interessante Beratungen im Ausschuss.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Redezeitmäßig war das eine Punktlandung, Herr Kollege Oetjen. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Belit Onay.

Belit Onay (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schmidt hat die starke Verwurzelung des Landtags und seiner Mitglieder in den Kommunalparlamenten schon angedeutet. Ich glaube, dass wir da auch eine einheitliche Meinung haben. Zumindest für meine Fraktion ist die Konnexität ebenfalls ein wichtiger Bestandteil, was die Beziehungen zwischen Land und Kommunen angeht.

Die Konnexitätsklausel in der Verfassung - auch das ist bereits angesprochen worden - besteht in dieser Form seit 2006, allerdings ohne die einfachgesetzliche Regelung. Da stellt sich natürlich die Frage, warum dieser Gesetzentwurf der CDU-Fraktion gerade jetzt vorgelegt wird, wenn man doch so lange Zeit dafür hatte.

Der Kollege Meyer hat die Klage bzw. Klageandrohung in Sachen Inklusion angesprochen. Gleichzeitig hat er angesprochen, dass dazu bisher noch keine Rechtsprechung vorliegt. Dass keine Rechtsprechung vorliegt, zeigt den Sonderfall von Niedersachsen. In Niedersachsen konnten wir uns eben - auch unter der Vorgängerregierung - durch Verhandlungen bzw. außerhalb Bückeburgs einigen.

Das ist auch eine der Schwächen in Ihrem Gesetzentwurf. Sie kopieren ja einige Artikel aus anderen Landesgesetzen. Als Diskussionsgrundlage kann man das natürlich machen. Es wird aber der Situation in Niedersachsen nicht ganz gerecht.

In der Vergangenheit ist man beispielsweise beim Krippenausbau auch zu einer Einigung mit den Kommunen gekommen. Ich bin mir eigentlich sicher, dass wir bei der Frage der Inklusion ebenfalls zu einer Einigung kommen werden. Seit zwei Jahren, nämlich seit dem Gesetz der schwarz-gelben Landesregierung aus dem Jahr 2012, wird die Diskussion geführt. Das Kultusministerium hat signalisiert, dass man die Konnexität hier durchaus sieht

(Ulf Thiele [CDU]: Das hat keiner gesagt!)

und dass man eventuell zu einer Regelung wie in Nordrhein-Westfalen kommen kann.

Wir haben außerdem von Ihnen gehört - das nehme ich Ihnen auch ab -, dass Sie Interesse an den Kommunen in Niedersachsen haben. Dann wäre es für die CDU-Fraktion natürlich wichtig, wenn sie schon über die Landesgrenzen hinausblickt, auch nach Berlin zu schauen; denn auf Bundesebene hat sich die an der Großen Koalition beteiligte CDU in der Bundesregierung in Fragen der kommunalen Interessen eher als lähmend erwiesen. Das gilt gerade beim Bundesteilhabegesetz. Die Zahlung von jährlich 5 Milliarden Euro soll frühestens 2018 kommen. Bis dahin wurde sie aufgeschoben. Das ist leider viel zu spät für die Kommunen. Ab 2015 soll es als Trost jährlich 1 Milliarde Euro geben. Das ist ein sehr geringer Trost für die Kommunen.

Deshalb wäre die Bundesebene auch die richtige Adresse für Ihre Anliegen. Dennoch möchten wir uns einer Debatte hier im Landtag und im Ausschuss nicht verschließen. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss und hoffe auf weitere gute Argumente.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Pistorius das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Konnexitätsprinzip ist seit dem Jahr 2006 - wir haben es gehört - in der Niedersächsischen Verfassung verankert. Ich bin sicher - ich denke, Sie auch -, dass wir alle seine Leitidee für selbstverständlich halten und ihr zustimmen: Wer bestellt, soll auch bezahlen.

Die Praxis zeigt allerdings seit 2006, dass die Sache - wie sollte es auch anders sein; es geht schließlich um Geld - nicht so einfach ist, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Die Schwierigkeiten liegen auch hier, wie so oft, im Detail.

Das Konnexitätsprinzip ist als verfassungsrechtlicher Grundsatz notwendigerweise abstrakt gehalten. Es bedarf daher immer der Konkretisierung im Einzelfall.

Es fehlt in weiten Teilen an landesverfassungsgerichtlicher Rechtsprechung, sodass die Beurteilung von Kostenlasten natürlich auch immer Auslegungssache ist und unterschiedlich bewertet wird.

Wir können dennoch zunächst eines festhalten: Das Konnexitätsprinzip als solches hat sich bewährt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es schärft das Kostenbewusstsein auf allen Seiten, sorgt für mehr Transparenz und zahlt sich vor allem finanziell aus. Jedes Jahr zahlt das Land rund 130 Millionen Euro an die Kommunen, und zwar allein aufgrund des Konnexitätsgrundsatzes.

Ich finde diese Summe zunächst einmal beachtlich. Das zeigt uns, dass das Land seinen Verpflichtungen nachkommt und dass die kommunalen Finanzen damit wirksam geschützt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Gesetz zur Ausgestaltung des Konnexitätsprinzips könnte natürlich für mehr Rechtssicherheit sorgen, weil eben nicht alle Einzelheiten geregelt sind. Ihr Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der CDU, geht aber leider an der Praxis in unserem Land vorbei.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren, auch unter Ihrer Landesregierung, zeigen doch vor allem eines: Die Verfahrensfragen, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf überwiegend aufgreifen und zu regeln glauben, waren zwischen Land und Kommunen in der Vergangenheit kein wirklicher Streitpunkt. In dieser Frage wurde man sich eigentlich immer einig. Übrigens wird auch die angekündigte bzw. jetzt erhobene Klage in Bückeburg nicht deshalb erhoben, weil die Beteiligten sich über Verfahrensfragen uneinig wären. Ihr Gesetzentwurf greift aber nicht nur die falschen Schwerpunkte auf, sondern Sie haben es sich leider auch viel zu einfach gemacht. Sie haben - so kommt es mir vor - einfach aus den einzelnen Regelungen anderer Länder ein paar übernommen und abgeschrieben.

Es fängt schon mit § 1 an. Sie wiederholen hier schlichtweg die Verfassungsregelung mit anderen Worten. Die wirklich strittigen Fragen der Anwendung bleiben aber unangetastet.

Zu Ihrem § 2 ist anzumerken, dass insbesondere bei der Kostenfolgenabschätzung im Personalbereich, also dem normalerweise größten Kostenanteil, pauschale Prognosen und Schätzungen vorgesehen sind. Das ist viel zu unkonkret und deswegen sehr unglücklich, weil gerade bei den Personalkosten erfahrungsgemäß nun einmal sehr gründlich mit der Kostenfolgenabschätzung gearbeitet werden muss. Eine sachliche Begründung

bei pauschalierten Prognosen reicht hier eben gerade nicht aus.

Nächstes Beispiel: § 6 stellt eine einzelfallbezogene Abkehr von der üblicherweise pauschalierten finanziellen Abgeltung dar, sofern die betroffene Kommune „unabweisbare und wesentliche weitergehende Mehrbelastungen“ hat. Wer aber über diese sogenannte „Unabweisbarkeit“ befindet, bleibt völlig unklar.

Meine Damen und Herren, allein diese wenigen Beispiele zeigen, dass Ihr Gesetzentwurf nicht nur an der niedersächsischen Praxis vorbeigeht, sondern darüber hinaus auch - verzeihen Sie es mir - handwerklich schlecht gemacht ist. Ich könnte weitere Paragraphen nennen. Ich erspare uns allen das aber; denn es wird schon bis hierhin deutlich, dass es Ihnen im Grunde genommen eben gar nicht darum geht, zu einer einvernehmlichen Lösung konnexitätsrelevanter Sachverhalte beizutragen. Sie zielen vielmehr darauf ab - das ist zumindest mein Eindruck -, Stimmung zu machen, und zwar im Windschatten der Klage bezüglich der Inklusion an niedersächsischen Schulen vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Das Problem ist nur, meine Damen und Herren, dass diese Effekthascherei niemandem weiterhilft, dem Land genauso wenig wie den Kommunen. Ihr Gesetzentwurf trägt rein gar nichts zur Klärung der in Bückeburg zu verhandelnden Fragen bei.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch!)

Das Zusammenschustern anderer Verfahrensregelungen liefert eben keine Antworten auf die schwierigen verfassungsrechtlichen Fragen, die hier behandelt werden.

Ich kann deshalb nur an Sie appellieren, sich bei zukünftigen Gesetzesinitiativen dieser Art mit den Fachleuten in Verbindung zu setzen und sich anzuhören, wie sinnvolle Regelungsmaterien aussehen können.

Ich kann Sie als Kommunalminister nur ermuntern, mit den kommunalen Spitzenverbänden über die praktische Umsetzung des Konnexitätsprinzips auch zukünftig in den partnerschaftlichen Dialog zu treten. Das bietet die Chance, sich mit fachkundigen Beiträgen einzubringen und zu einer rechtssicheren, hilfreichen Anwendung des Konnexitätsprinzips beizutragen. Das wäre wirklich im Interesse unserer Kommunen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir sind am Ende der ersten Beratung angelangt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, federführend den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Haushalt und Finanzen mit dem Gesetzentwurf zu befassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das waren deutlich mehr als 30 Abgeordnete. Die Ausschussüberweisung ist so beschlossen worden.

Wir kommen dann zu dem

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes endlich einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1620 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/1716

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Auch hier ist keine Berichterstattung vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Für die Antragsteller spricht als Erster der Kollege Uwe Schwarz von der SPD-Fraktion.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahrzehnten bemühen sich die Parteien parteiübergreifend, Maßnahmen zu finden, um die Bereitschaft zur Organspende in Deutschland zu erhöhen. Begriffe wie „Zustimmungslösung“, „Widerspruchslösung“ oder „Informationslösung“ standen dabei für die diskutierten Ansätze.

Dann hat es in Deutschland in einem ersten Gesetz des Bundes 1997 die Entscheidung gegeben, die sogenannte Informationslösung festzuschreiben, d. h. ein Instrument, das die Bereitschaft zur Organspende durch umfassende Aufklärung und

Information erhöhen soll. Das Gesetz ist 2012 novelliert worden.

Wir müssen leider feststellen, dass daraus erkennbare Erfolge bislang nicht entstanden sind. Nach wie vor warten über 12 000 Menschen auf ein Spenderorgan. 1 000 Menschen sterben jährlich, weil kein Spenderorgan rechtzeitig zur Verfügung stand.

Fast jedes Thema, das uns zwingt, sich mit den Folgen des eigenen Todes zu beschäftigen, wird von vielen Menschen zum Tabuthema erklärt. Da laufen dann auch Aufklärungskampagnen relativ schnell ins Leere. Hinzu kommen mangelnde Transparenz und Angst vor Missbrauch. Das sind weitere gewichtige Hinderungsgründe.

Nach den - ich sage es an dieser Stelle ganz deutlich - kriminellen Machenschaften einzelner Akteure vor einigen Jahren, als Patienten auf der Warteliste vorgezogen worden sind, ist die Spendenbereitschaft in Deutschland trotz aller Bemühungen weiter gesunken.

Mit der heutigen Entschließung empfiehlt der Sozialausschuss einstimmig, ein Transplantationsausführungsgesetz in Niedersachsen auf den Weg zu bringen, um so insbesondere eine stärkere Einbindung der Krankenhäuser in den Prozess der Organspende - vor allem die konsequente Umsetzung der Meldepflicht - zu erreichen.

Nach dem Bundesrecht ist es eindeutig Aufgabe der Länder, die Qualifizierung und Freistellung von Transplantationsbeauftragten zu regeln. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation hat mehrfach darauf hingewiesen, dass in Niedersachsen ein solches Gesetz fehlt. In der vergangenen Legislaturperiode hat der Landtag die Landesregierung zweimal aufgefordert, ein solches Gesetz vorzulegen. Das ist heute, meine Damen und Herren, der dritte Versuch.

Gleichzeitig wird die Landesregierung gebeten, sich für den Abbau diskriminierender Regelungen in Bezug auf Organspenden einzusetzen, z. B. diskriminierende Regelungen gegen homosexuelle Männer - eine Regelung, die weder hilfreich noch zeitgemäß ist.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich will an dieser Stelle eines deutlich sagen: Wenn jetzt im dritten Versuch durch die neue Landesregierung der Entwurf eines entsprechenden Ausführungsgesetzes für Niedersachsen vorgelegt

wird, dann wird dieses kein Allheilmittel werden. Aber es kann hoffentlich ein wichtiger Baustein werden, die Spendenbereitschaft in Niedersachsen und auch im Bund zu erhöhen. Es kann ein Beitrag dazu sein, die Situation von schwerstkranken Menschen zu verbessern und gegebenenfalls ihr Leben zu retten.

In diesem Sinne empfehlen wir aus dem Sozialausschuss Ihnen, diesen Antrag anzunehmen. Ich bitte um Zustimmung und hoffe, dass die Landesregierung unserer Bitte dann relativ schnell nachkommen kann.

(Beifall)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Petra Joumaah das Wort.

Petra Joumaah (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, wie viele, wie unglaublich viele Menschen dringendst ein lebensrettendes Spenderorgan benötigen. Wir alle beobachten - mein Vorredner hat es schon erwähnt - mit Sorge die nachlassende Organspendebereitschaft potenzieller Spender, was sich zum einen aus sehr persönlichen Gründen - durchaus auch Ängsten - ergibt und zum anderen auch, weil sie das Vertrauen in die Transplantationsmedizin verloren haben.

Beidem muss entgegengewirkt werden: zum einen durch zusätzliche Regelungen in einem Landesgesetz, aber auch weiterhin durch intensivste Aufklärung und Information. Die Organspendebereitschaft muss wieder erhöht werden. Deshalb stimmen wir dem vorliegenden Antrag natürlich zu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich herrscht Einvernehmen bei der Beurteilung, dass aufgrund der sexuellen Orientierung auch im Bereich der Organspende keinerlei Diskriminierung stattfinden darf. Das haben wir hier im Plenum schon beim Thema der Blut- und Knochenmarkspende ausführlich erörtert.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zum drängenden, ein wenig ungeduldigen Wort „endlich“ in Ihrem vorliegenden Antrag machen. Hätten Sie gleich einen Gesetzentwurf vorgelegt, hätten wir unter Umständen viel Zeit einsparen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - In der Beratung geht es mit dem Abgeordneten Thomas Schremmer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiter. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verwendung des Worts „endlich“ ist - wenn ich das von hier vorne aus einmal so sagen darf - nach zehn Jahren, glaube ich, nicht so unberechtigt. Verzeiht uns also, dass wir das so formuliert haben. Ich denke, es geht trotzdem.

Ich begrüße für meine Fraktion den Antrag auf Einführung eines Ausführungsgesetzes sehr, insbesondere weil der Fokus auf Qualifizierung von Transplantationsbeauftragten und Melderegister gelegt wird. Ich möchte aber auch zum Ausdruck bringen, dass trotz der großen Bereitschaft vieler Menschen, Organe zu spenden, im Grunde die wesentliche Voraussetzung, nämlich das Vertrauen in das System, weiterhin im Prinzip geschmälert ist. Ich glaube, das persönliche Sicherheitsgefühl - da kann ich mich einschließen; z. B. auch Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte sagen genau dasselbe - ist im Augenblick noch nicht groß genug, um sich grundsätzlich bereit zu erklären, umfänglich Organe zu spenden. Das liegt aus meiner Sicht und aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen daran, dass wir privatrechtlichen Stiftungen insbesondere die Hoheit über die Organisation des Transplantationswesens geben. Die Prüfungs- und Überwachungskommission, die bei den Kosten- und Leistungsträgern eingerichtet worden ist, hat Probleme, transparent und nachvollziehbar zu arbeiten und Berichte zu schreiben. Das sind mindestens schwierige Probleme, die dazu führen, dass man in der Öffentlichkeit noch nicht so weit ist, eine Organspendebereitschaft sozusagen mit seiner individuellen Möglichkeit zu versehen.

Insofern bleibt aus unserer Sicht festzuhalten, dass Kampagnen, wie sie im Bundesgesundheitsministerium gemacht werden und wie wir sie hier machen, sicherlich wichtig sind. Aber sie sind bei Weitem nicht genug. Die Einführung eines Ausführungsgesetzes ist überfällig. Ein solches Gesetz wäre ein guter Baustein, um Vertrauen zurückzugewinnen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag zu folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen sage ich Danke schön, Herr Kollege Schremmer. - Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Sylvia Bruns das Wort.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit den Skandalen um die Manipulation bei der Organvergabe ist die Spendebereitschaft in Deutschland deutlich zurückgegangen. Nach dem bislang historischen Tief im letzten Jahr ist die Spenderzahl im März dieses Jahres weiter auf 204 gesunken. In Deutschland hingegen warten 11 000 schwer erkrankte Menschen auf ein Spenderorgan. Alle acht Stunden stirbt einer, weil ihm kein Organ zur Verfügung gestellt wurde. Daran wird deutlich: Handlungsbedarf besteht dringend. Der Antrag der Regierungsfractionen ist ein guter Baustein, um die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen. Hier sind länderübergreifende Konzepte und bundesweit eine konzertierte Aktion gefragt.

Wir haben schon über die Diskriminierung bei der Blutspende gesprochen. Das ist natürlich auch immer ein Thema bei der Organspende. Deswegen begrüßen wir es außerordentlich, dass sich auch das in dem Antrag wiederfindet. Es darf bei der Organspende keine Organe erster und zweiter Klasse geben. Auch dies findet sich in dem Antrag wieder.

(Zustimmung von Thomas Schremmer [GRÜNE])

An dieser Stelle möchte ich bezüglich der Diskriminierung auf eine weitere Baustelle aufmerksam machen, und zwar auf die Knochenmarkspende, bei der es ähnliche Diskriminierungen gibt. Auch hier müssen wir uns auf den Weg machen.

Persönlich würde ich noch gerne auf die neue Kampagne „Pro Organ“ aufmerksam machen, die mir tatsächlich völlig aus der Seele spricht. Reden alleine hilft nicht, sondern es muss gehandelt werden. Ich selbst habe vor 27 Jahren - makabererweise zum Motorradführerschein - einen Organspendeausweis geschenkt bekommen. Ich hoffe, Sie alle gehen mit gutem Beispiel voran und haben ihn in der Tasche.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das sollten nicht nur Motorradfahrer tun, sondern alle Verkehrsteilnehmer. Das wollte ich als Nicht-motorradfahrer noch ergänzen. Auch Autofahrer sollten ihn dabei haben.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Fußgänger auch!)

Frau Ministerin Rundt, Sie haben jetzt für die Niedersächsische Landesregierung das Wort. Bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 7. Juni dieses Jahres war der „Tag der Organspende“. Nur wenige Tage später haben die Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Entschließungsantrag zur Vorlage eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz gestellt. Dieser Antrag kann nur von Herzen begrüßt werden. Ich sehe auch, dass alle Fraktionen mit diesem Antrag ein gemeinsames, deutliches und positives Signal setzen werden; denn - wie bereits erwähnt - sinkt im Moment noch die Bereitschaft zur Organspende. In Niedersachsen ist die Zahl der transplantierten Organe nach postmortaler Organspende von 267 im Jahr 2010 auf 226 im Jahre 2013 zurückgegangen. Das ist tragisch, weil es bei den meisten Patientinnen und Patienten auf der Warteliste um schlicht nichts anderes als um Leben oder Tod geht. Da es um Leben oder Tod geht, ist es ein unglaublich wichtiges Zeichen, dass der Sozialausschuss dem vorliegenden Antrag einstimmig - wenn auch bei Abwesenheit der FDP - zugestimmt hat.

Mit dem Ausführungsgesetz soll dem Vertrauensverlust in der Bevölkerung durch transparente Prozesse entgegengetreten werden. So soll dem Mangel an Organspenderinnen und Organspendern begegnet werden. In dem Gesetz sind alle relevanten Bereiche zur landesrechtlichen Organspendeproblematik zu bündeln. Das Gesetz soll der Bevölkerung, insbesondere aber auch den im Gesundheitswesen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung geben und Signalwirkung für sie sein. Wir werden also mit großer Sorgfalt und Zielstrebigkeit an dem Entwurf für ein

Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz arbeiten.

In den letzten Wochen und Monaten waren wir nicht untätig. Wir haben z. B. bereits gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft dafür gesorgt, dass sich über 100 Krankenhäuser in Niedersachsen als Entnahmekliniken gemeldet haben, sodass schon die ersten Voraussetzungen gegeben sind. Es sind viele Dinge zu regeln, auch die Kostenproblematik bei Freistellungen. Uns wird dieser gemeinsame Antrag eine große Hilfe sein. Ich bin mir ganz sicher, dass wir nicht weitere zehn Jahre untätig sein werden, sondern wir werden handeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt. - Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Daher sind wir am Ende der zweiten Beratung und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/1620 unverändert annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Die sehe ich nicht. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Sie haben einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Wir kommen dann zu dem

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Gänsemonitoring und -management in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1757

Mir liegt zurzeit eine Wortmeldung vonseiten der Antragsteller vor. Das Wort hat der Kollege Wiard Siebels, SPD-Fraktion.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon seit Jahren schwelt ein Konflikt zwischen Jägern, Landwirten und auch dem Naturschutz, der sich insbesondere in Gebieten wie Ostfriesland bemerkbar macht, weil die Landstrieche dort sehr stark von Gänsepopulationen heimgesucht werden. Auch die von der vormaligen

Landesregierung vorgenommene Änderung der Jagdzeitenverordnung aus Mai 2008 hat an diesem Konflikt nichts verändern können, ihn nicht befrieden können, sondern sozusagen eher noch zu einer Verstärkung dieser Auseinandersetzung beigetragen.

Dabei geht es uns jetzt darum, gemeinsam, wissenschaftlich begleitet, untersuchen zu lassen, welche Auswirkungen die Jagd tatsächlich auf die Entwicklung der Populationen, beispielsweise von Graugänsen, hat. Die bisher übereinstimmende Einschätzung in dieser Frage ist, dass die Bejagung eher eine nachrangige Auswirkung hat. Es geht auch um die Frage, ob andere, nicht bejagte Arten durch die Störung, die durch die Jagd im Allgemeinen ausgelöst wird, betroffen sind und, wenn ja, in welcher Weise. An dieser Stelle besteht schon weniger Konsens. Diese Frage ist zwischen den verschiedenen Gruppen hoch umstritten. Es geht um die Frage, welche Auswirkungen Jagd beispielsweise auf Fluchstrecken, also Fluchtdistanzen der Tiere hat. Und es geht natürlich auch - - -

(Lutz Winkelmann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Siebels, ich darf Sie unterbrechen. - Es soll eine Zwischenfrage gestellt werden. Lassen Sie sie zu?

Wiard Siebels (SPD):

Im Moment nicht. Vielen Dank.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sie lassen keine Zwischenfragen zu.

Wiard Siebels (SPD):

Ich möchte erst im Zusammenhang vortragen, Herr Kollege. Wir haben ja heute die erste Beratung und werden das auch noch im Ausschuss diskutieren. Ich glaube, es gibt noch jede Menge Gelegenheit zur argumentativen Auseinandersetzung.

Auch der Widerspruch zwischen der Einrichtung von Schutzgebieten, den Entschädigungszahlungen für die Landwirte einerseits und trotzdem einer möglicherweise sogar ausgeweiteten Bejagung andererseits ist aufzulösen. Die Frage der Auswirkungen auf die Wiesenbrüter, von denen wir wissen, dass wir gemeinsam ein Problem bei der Entwicklung von Wiesenbrütern in Niedersachsen haben, und auch die Frage einer möglicherweise

eher höheren Reproduktionsrate als bei Populationen, die nicht bejagt werden, sind zu klären. Dabei geht es natürlich auch - das lässt sich nicht ganz ausblenden, auch wenn es nicht direkt in den Antrag hineinspielt - um die Veränderungen der Jagdzeitenverordnung, die die neue Landesregierung jetzt vornehmen will, vornehmen wird. In der Tat ist auch zu untersuchen, inwieweit sich beispielsweise die Einführung der Intervalljagd auf alle diese Fragen auswirkt.

Das soll es von mir zur Einleitung gewesen sein. Ich habe versucht, zunächst einmal das Problemfeld zu beschreiben, und ich denke, es sollte unser gemeinsames Ziel sein, nicht in den nächsten zehn Jahren genauso über die Frage eines Enddatums bei der Jagdzeitenverordnung zu streiten und zunächst zu verkürzen, um im nächsten Atemzug möglicherweise wieder zu verlängern. Mein Anspruch wäre vielmehr, dass wir alle beteiligten Gruppen, die ich geschildert habe - das betrifft die Landwirte genauso wie die Naturschützer, und es betrifft eben auch die Jägerschaft -, an einen Tisch holen

(Martin Bäumer [CDU]: Das geschieht doch schon!)

und dieses Problem möglichst im Konsens lösen. Das kann man, so denke ich, wenn man sich gemeinsam auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützt.

In diesem Sinne darf ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und freue mich auf eine wohl sehr kontroverse Diskussion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels, für die Einbringung. Sie können sich gleich bereithalten; denn Sie haben gleich die Chance zu entscheiden, ob Sie antworten wollen. Es gibt auf Ihre Rede eine Kurzintervention. Der Kollege Winkelmann von der CDU-Fraktion hat für 90 Sekunden das Wort.

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Präsident! Herr Kollege Siebels, was ich Sie habe fragen wollen und jetzt im Wege der Kurzintervention einbringe, ist Folgendes: Sie sprachen von nicht bejagbaren Gänsearten. Dabei ist mir aufgefallen, dass in Ihrer Drucksache davon gesprochen wird, die Weißwangengans sei eine nicht bejagbare Art. Ich frage Sie: Wie kommen Sie

dazu? - Die Weißwangengans wird auch Nonnengans genannt. Die Population ist in den letzten Jahren immens angestiegen. Der lateinische Name ist übrigens *Branta leucopsis*, falls Sie das nachlesen möchten. Die rot-grüne Landesregierung in Schleswig-Holstein war so klug, zu Beginn dieses Jahres, ab diesem Jahr, eine Jagdzeit für diese bejagbare Gänseart einzuführen mit der Maßgabe, dass in Schadensgebieten gejagt werden darf. Meine Frage: Warum haben Sie diese Gänseart als nicht bejagbar eingestuft?

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

So kann man das machen, Herr Kollege Winkelmann. Es ist absolut in Ordnung, die Zwischenfrage in eine Kurzintervention zu kleiden.

Der Kollege Siebels möchte antworten. Sie haben für 90 Sekunden das Wort. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Kollege, ich kann gar nicht genau sagen, ob ich von nicht bejagbaren Arten gesprochen habe, will das aber auch nicht ausschließen. Aber ich denke, wir sind uns doch einig, dass in der Jagdzeitenverordnung zwischen den einzelnen Rassen eine Unterscheidung vorgenommen wird.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: A-ten!)

Dabei gibt es Rassen, die bejagt werden, und andere werden nicht bejagt. Die Frage ist, welche Auswirkungen die Bejagung einer Art in einem gemeinsamen Gebiet auf eine andere Art haben kann. Das genau ist der Kern des Vorwurfs - wenn ich es einmal so formulieren darf -, den wir aus der Richtung des Naturschutzes jeden Tag zu hören bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Anja Piel [GRÜNE] - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Damit sind Kurzintervention und Antwort abgeschlossen, und es geht weiter mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Für diese hat der Kollege Ernst-Ingolf Angermann das Wort.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Jahren hat die Gänsepopulation in Niedersachsen enorm zugenommen. Allein in Ostfriesland werden mehr als 100 000 Tiere gezählt. Große Schäden in Getreidebeständen bis hin zum Totalabfraß sind festzustellen. Auch der für die Milchviehfütterung wertvollste erste Schnitt von Grünland wird in vielen Fällen unbrauchbar, weil Gänse das Gras abfressen oder auch stark verkoten. Nur in wenigen Kernregionen der Schutzgebiete wird eine Entschädigung für die Schäden gezahlt. Überwiegend werden die Landwirte mit ihren Schäden im Stich gelassen. Auch wenn eine Entschädigung gezahlt wird: Was nutzt einem Milchviehhalter das Geld, wenn ihm anschließend das eingeplante Futter fehlt oder nicht gefressen werden kann, weil es verkotet ist?

(Beifall bei der CDU)

Da diese Entwicklung schon lange erkennbar war, hat die alte Landesregierung 2008 eine Ausweitung der Jagdzeiten verfügt. Das war ein richtiger und wichtiger Schritt, um einer zunehmenden Ausdehnung der Gänsepopulation entgegenzuwirken und Folgeschäden zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU)

In dem nun vorliegenden Antrag ist in der Begründung zur Forderung eines Gänsemonitorings und -managements zu lesen:

„Zur Vermeidung eines übermäßigen Wildschadens wäre die Jagd auf Gänse in Vogelschutzgebieten nur zu erlauben, wenn damit tatsächlich eine Minderung des Wildschadens erreicht werden könnte. Das ist jedoch aufgrund der Tatsache, dass die Gänse-schäden seit der Ausweitung der Jagdzeiten nicht abgenommen haben, empirisch widerlegt.“

Wie denn auch? - Seit 2008 hat die Gänsepopulation zugenommen. Was wäre wohl geschehen, wenn die Jagdzeiten nicht ausgeweitet worden wären? Noch mehr Gänse und noch mehr Schäden?

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Meyer, in dem Wissen, dass trotz Bejagung die Gänsepopulation zugenommen hat, wollen Sie jetzt die Jagdzeiten verändern und reduzieren. Wie wird das aussehen? - Bisher verteilen sich die Gänse auf einen gesamten Jagdbezirk. Zukünftig soll ein Jagdbezirk in zwei Blöcke, in A und B, aufgeteilt werden. A wird die ersten 14

Tage des Monats bejagt, B wird in Ruhe gelassen. Dann wird es umgekehrt sein. Dies hat zur Folge, dass, wenn A bejagt wird, alle Gänse auf B sind und dort in doppeltem Maße grasen und doppelten Schaden verursachen. In den anderen 14 Tagen wird es genau umgekehrt sein.

(Beifall bei der CDU)

Die Folge insgesamt: Es werden weniger Tiere geschossen, weil Gänse ja nicht dumm sind. Sie wissen schon, wohin sie fliegen müssen und wo sie Ruhe haben. Es wird genauso viel Schaden entstehen, und im Winter darauf wird noch mehr Schaden entstehen, weil weniger Tiere geschossen wurden. - Das kommt bei Ihrem jetzigen Entwurf heraus!

(Beifall bei der CDU)

Wie viel Fraßschäden und Einkommensverluste sollen die betroffenen Landwirte denn noch ertragen? - Sie haben in Ihren Ausführungen zur sanften Agrarwende betont, jeder Betrieb soll erhalten bleiben. Das war Ihre Aussage. Wenn die Erträge durch Gänsefraß in den hier überwiegend familienbäuerlichen Betrieben, die Sie ja erhalten wollen, trotz eventueller Entschädigung nicht mehr auskömmlich sind, wenn die Viehhaltung an die Grenzen der Wirtschaftlichkeit kommt, dann sind Existenzen betroffen. So weit darf es nicht kommen, und dessen sollten Sie sich bewusst sein.

(Beifall bei der CDU)

Was hilft hier ein Gänsemonitoring oder ein -management? Muss das, was lange bekannt ist, explizit für Ostfriesland nochmals wissenschaftlich ermittelt werden? - Es gibt eine Vielzahl von Publikationen und Studien zum Thema Management von Gänse-schäden, wie: „Vögel in der Kulturlandschaft - Studie zum Gänsemanagement“ von Hans-Georg von Campen, „Gänse-schadenmanagement in Deutschland“, Alfred Toepfer Akademie, „Neubewertung der Auswirkungen der Gänserast auf landwirtschaftlich genutzten Grünflächen im Vogelschutzgebiet Rheiderland“, 2010 erstellt vom NLWKN, und weitere mehr. All das ist bekannt. Was soll also neu herauskommen? - Das Verhalten der Gänse auf ihren Rast- und Futterplätzen ist hinreichend wissenschaftlich ermittelt und dokumentiert, mit und auch ohne Jagd.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie einen Ausgleich zwischen der Landwirtschaft, dem Vogelschutz und der Jagd schaffen

wollen, dann sorgen Sie zuallererst dafür, dass die Gänse-schäden nicht weiter zunehmen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Des Weiteren muss durch geeignete Lenkungsmaßnahmen erreicht werden, dass die Gänse die ausgewählten Vertragsnaturschutzflächen als Äsungsflächen auch wirklich annehmen und damit auf die übrigen Flächen verzichten, sodass dort kein Flurschaden mehr entsteht. Hierzu gehört in erster Linie eine gezielte Bejagung.

Die, die permanent behaupten, dass durch die Jagd die Schäden in der Landwirtschaft vergrößert werden, sollen die Realitäten erkennen. Weit über 1 Million Gänse verschiedener Arten sind im Herbst an den Küstengewässern unseres Landes anzutreffen. Das heißt, von Oktober bis zum Frühjahr des folgenden Jahres - zum Teil bis in den April - sind sie auf Nahrungssuche. Das sind sechs Monate, in denen sie junge Getreidepflanzen auf den Äckern und Grasaufwuchs auf den Weiden abgrasen können. Die Jagdzeit dauert allerdings vom 1. November bis zum 15. Januar, also zweieinhalb Monate. Der überwiegende Schaden entsteht in der jagdfreien Zeit, in der Ruhe herrscht. Das Argument, dass die Jagd Fraßschäden in den Landwirtschaft verstärkt, ist damit widerlegt.

Meine Damen und Herren, ich frage mich ernsthaft, was mit dem Monitoring erreicht werden soll.

Erstens. Informationen über das Verhalten der Gänse gibt es reichlich aus vorhandenen wissenschaftlichen Studien.

Zweitens. Mögliche Unruhe durch Jagd besteht, wenn überhaupt, nur kurze Zeit.

Drittens. Jagdreduzierung ist auszuschließen. Sonst steigt die Population weiter - und damit die Fraßschäden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Viertens. Die Förderprogramme, die Sie avisieren, werden zukünftig kaum zu finanzieren sein. Indem Sie im Antrag „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ schreiben, sagen Sie im Grunde schon, dass es eng werden wird mit der Finanzierung.

In der Summe habe ich den Eindruck: Hier soll abgelenkt werden. Zum einen werden die Jagdzeiten reduziert, um den Naturschutzverbänden entgegenzukommen - und die sind nicht einmal zufrieden mit diesem Vorschlag. Zum anderen wird den Landwirten mit dem Monitoring suggeriert,

dass man Daten ermitteln möchte, um ihnen anschließend zu helfen. Genau das wird aber nicht geschehen.

Dieses Vorhaben ist überflüssig. Es wird zu noch mehr Bewirtschaftseinschränkungen für die Betriebe in den betroffenen Regionen führen. Die Gänsepopulation wird mit der von Ihnen angedachten Jagdzeitenreduzierung weiter zunehmen.

Wenn Sie, Herr Meyer, einen gerechten Ausgleich für alle Beteiligten erreichen wollen, dann belassen Sie die Jagdzeiten, und sorgen Sie jetzt dafür, dass mit einem gemeinsamen Aktionsplan, aufbauend auf vorhandene Erfahrungen und Daten, eine Lenkung der Gänse erfolgt, weg von den landwirtschaftlichen Flächen

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

und hin zu den vorgesehenen Äsungsflächen, zu den Vertragsnaturschutzflächen! Nur so kann ein gerechter Ausgleich unter allen Beteiligten erfolgen.

Abschließend beantrage ich, diesen Antrag im Landwirtschaftsausschuss zu beraten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollege Angermann.

Der Ältestenrat hatte eine Überweisung an den Umweltausschuss vorgesehen. Hier wurde eben von der CDU-Fraktion beantragt, die Federführung dem Landwirtschaftsausschuss zu übertragen. Um das Abstimmungsverfahren zu vereinfachen, könnten sich die Parlamentarischen Geschäftsführer jetzt vielleicht kurzschließen. Ich hätte gerne eine Rückmeldung, damit wir das möglichst nicht kontrovers abstimmen müssen.

Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Volker Bajus das Wort.

Volker Bajus (GRÜNE):

Über die *Federführung* - das finde ich gut - könnten die Gänse auch selbst entscheiden.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gans ist nicht gleich Gans. Sie begegnet uns in unserer Alltagskultur vor allem als Nutztier, gerne auch als Glücksbringer oder manchmal als Fabelwesen. Das ist dann allerdings regelmäßig nur die klassische Hausgans. Tatsächlich gibt es

zahlreiche Arten, die man nicht in einen Pott schmeißen sollte.

Da ist erstens die Graugans. Ursprünglich bei uns heimisch, dann ausgerottet, wurde sie in den 70er-Jahren erfolgreich - von der Jägerschaft im Übrigen - als Brutvogel wiederangesiedelt.

Als zweite Gruppierung haben wir hier die wachsenden Brutbestände der eingeschleppten Kanada- und Nilgänse.

Drittens gibt es die Gänsearten, um die es uns heute vor allem geht, die nordischen Gänse: Bläss-, Saat- und Weißwangen- sowie Zwerggänse. Sie brüten in Sibirien und überwintern zum Teil bei uns, entlang der Küsten Norddeutschlands. Dabei handelt es sich um Arten, die internationalem Schutz unterliegen. Die Nonnengans z. B. ist im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie streng geschützt. Bläss- und Saatgänse unterliegen als wandernde Arten gleichfalls dem besonderen Schutz der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Meine Damen und Herren, wir erwarten wie selbstverständlich, dass z. B. die Länder in Ostafrika ihre Zebras, Gnus, Löwen oder Elefanten schützen, dass die nicht gejagt werden, dass das Spannungsfeld zwischen Mensch und Natur auch einmal zugunsten der Natur entschieden wird. Wir halten es für selbstverständlich, dass Menschen in Ostafrika ihre Nutzungsansprüche an der einen oder anderen Stelle zurückstellen, um ihrer Verantwortung für die Artenvielfalt gerecht zu werden. Wir erwarten das von zum Teil wirklich bettelarmen Gesellschaften, in denen der Hunger zum Alltag gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu diesen Gesellschaften sind wir reich, zugegeben. Die Nutzungskonflikte jedoch ähneln sich. Bei uns geht es nicht um Elefanten, natürlich nicht. Bei uns geht es um Nonnen- und Zwerggänse.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bajus, ich darf Sie unterbrechen. Herr Kollege Dammann-Tamke möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Volker Bajus (GRÜNE):

Wir können es einmal versuchen. Ich rede hier für den Kollegen - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sie müssen das jetzt nicht kommentieren. Sie haben die Frage zugelassen. Wir schalten das Saalmikrofon ein. Bitte, Herr Dammann-Tamke!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Kollege Bajus, ist Ihnen bekannt, dass die europäische Vogelschutzrichtlinie ausdrücklich auch die Nutzung der Vogelarten vorsieht und sich aus der Vogelschutzrichtlinie überhaupt nicht ergibt, dass diese Nutzung in irgendeiner Form unterbunden werden müsste, auch nicht für nordische, ziehende Arten?

(Beifall bei der CDU)

Volker Bajus (GRÜNE):

Lieber Kollege Dammann-Tamke, wo ist eigentlich der ganz große Konflikt? - Dieser Antrag soll dazu dienen, mehr Wissen zu schaffen - von mir aus auch Wissen für die grüne Seite.

Wir brauchen eine grundlegende Befriedung dieses Konfliktes. Was Sie betreiben, ist aber nach wie vor eine Polarisierung. Das ist mir völlig ungreiflich. Wir brauchen endlich gemeinsame Antworten auf die Konfliktfragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern verstehe ich nicht, warum Sie hier weiter polemisieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich haben wir - genau wie die von mir eben zitierten Länder - eine Verantwortung auch gegenüber den Betroffenen, gegenüber den Landwirten, die von Fraßschäden betroffen sind. Wir haben also eine doppelte Verantwortung. Der müssen wir gerecht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen gibt es auf der einen Seite Einschränkungen für die Bejagung der Gänse und auf der anderen Seite Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Das ist selbstverständlich. Die Landwirte müssen eine Kompensation erhalten, wenn sie Schäden erleiden.

Die Konflikte zwischen Landwirten, Jägern und Naturschützern liegen doch darin begründet, dass die eine Seite der anderen Seite nicht glaubt. Die Ausweitung der Jagd, sagt die eine Seite, reduziere den Bestand und damit die Schäden; wir haben es gerade wieder von Herrn Angermann gehört.

Dagegen argumentiert die andere Seite, dass die Gänse durch vermehrte Jagd scheuer würden und sich dadurch auf wenige Flächen konzentrieren würden, was die Schäden insgesamt eher erhöhen würde.

Die frühere Landesregierung hat es versäumt, diesen Konflikt zu versachlichen und zu lösen.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch!)

Wir gehen dieses Thema jetzt an, und wir wollen diesen Konflikt dauerhaft lösen.

(Björn Thümler [CDU]: In die falsche Richtung!)

Unser Ziel ist es, einen Interessenausgleich zu erzielen,

(Björn Thümler [CDU]: Wie soll das gehen?)

der sowohl den europäischen Schutzanforderungen als auch der landwirtschaftlichen Nutzung gerecht wird.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist schwierig!)

Dazu wollen wir ein wissenschaftliches Gänsemonitoring durchführen und parallel einen Arbeitskreis aus Jägern, Landwirten und Naturschützern einrichten, der insbesondere die tatsächlichen Auswirkungen der Jagd auf die Rastvögel und ihr Verhalten und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft intensiv begleitet.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ziel dieser Maßnahmen, meine Damen und Herren auch von der CDU, ist, einen Konsens zwischen unterschiedlichen Interessengruppen zu erzielen, neue Möglichkeiten des Gänsemanagements zu entwickeln und Empfehlungen für künftige Förderprogramme - auch zugunsten der Landwirtschaft - zu geben.

Unabhängig davon wollen wir natürlich weiterhin die erheblichen Schäden, die einzelnen Landwirten durch Rastspitzen entstehen, kompensieren.

(Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Darüber hinaus wollen wir prüfen, soweit es hauswirtschaftsmäßig darstellbar ist, die Kompensation auf das Grünland auszuweiten. Denn erhebliche Probleme treten nicht nur auf dem Ackerland, sondern auch auf dem Grünland auf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sind sicher, dass nur durch diese konstruktive, auf Dialog und wissenschaftlichen Untersuchungen beruhende Vorgehensweise die Konflikte an der Küste angegangen und versachlicht werden können. Es wäre in der Tat gut, wenn Sie uns dabei zumindest begleiten würden, auch wenn Sie glauben, Sie wüssten bereits alles und deswegen gebe es gar keinen Konflikt. Geben Sie doch zumindest zu: Es gibt einen Konflikt, der gelöst werden muss. Den werden Sie nicht lösen, indem Sie sich weiter in Ihre Bänke zurückziehen und polemisieren. Den werden wir nur durch besseres Wissen gemeinsam lösen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auf die Rede des Kollegen Bajus gibt es eine Kurzintervention von Herrn Angermann, CDU-Fraktion. Sie haben für 90 Sekunden das Wort.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bajus, genau so, wie Sie eben ausgeführt haben, habe ich mir das vorgestellt.

Sie sprechen von Entschädigungen für die Landwirte. Diese Entschädigungen werden aber im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, Teilbereich Nordische Gastvögel, gezahlt. Das heißt, sie werden dafür gezahlt, dass die Betriebe ihre Flächen minder bewirtschaften können. Sie müssen den Schnitt später legen, sie dürfen die Flächen erst später schleppen, und sie dürfen auch erst später mit mineralischem bzw. organischem Dünger düngen. Das ist eine Entschädigung dafür, dass sie weniger ernten, und keine Entschädigung für die Fraßschäden!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Eben!)

Das ist genau der Punkt: Es wird immer suggeriert, dass entschädigt wird. Genau das findet nicht statt. Die Fraßschäden werden nur in gewissen Bereichen entschädigt, und das ist falsch! Wenn es so käme, dass Fraßschäden darüber hinaus entschädigt werden sollten, bräuchten Sie, wenn 10 % der Vogelschutzgebiete in Ostfriesland entschädigt werden müssten, 12 Millionen Euro. Woher bekommen Sie das Geld? - Das sollten Sie mir einmal sagen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Bajus, bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Angermann, für die Möglichkeit, hierzu noch einmal Stellung nehmen zu können. Ich glaube, um Konflikte zu lösen,

(Zurufe von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

ist gegenseitiges Zuhören, Herr Dammann-Tamke, die erste Voraussetzung.

Ich glaube, ich habe eben in meiner Rede - die ich im Übrigen tatsächlich für unseren naturschutzpolitischen Sprecher Herrn Janßen führe, der heute nicht so mobil ist und sich deshalb entschuldigt - deutlich gesagt, dass Rastspitzenentschädigung auch Teil des Vertragsnaturschutzes ist. Da werden genau diese Fragen kompensiert.

Ich habe darüber hinaus auch erklärt, Herr Angermann, dass wir prüfen - die zentrale Frage haben Sie ja schon beantwortet, dass wir nur deswegen prüfen können, weil wir nicht beliebig viel Geld zur Verfügung haben -, inwiefern man das auf Grünland ausweiten kann. Die Frage ist, was man nachher haushalterisch machen kann. Aber das ist in der Tat auch eine Frage, was für die Schäden, die entstehen, angemessen ist.

Lassen Sie uns diese Fragen doch gemeinsam klären! Sie haben es in der Vergangenheit ja auch nicht geschafft, dieses Problem einfach mal eben so haushalterisch abzubilden. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen herausfinden, wie das am besten geht. Verweigern Sie sich nicht von Anfang an! Es wäre schön, Sie und Ihren Sachverstand an unserer Seite zu haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat der Kollege Hermann Gruppe, FDP-Fraktion, das Wort. Bitte schön, Herr Gruppe!

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand will schützenswerte Gänsearten gefährden. Die Schutzgebiete, die eingerichtet sind, haben einen unverzichtbaren Wert für den Vogelschutz.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

In einigen Gebieten allerdings, meine Damen und Herren - ich konnte mich im Rheiderland von diesen Verhältnissen überzeugen -, haben die Gänse, die dort massenhaft auftraten, jedes Grünland vernichtet. Außer den Landwirten vor Ort waren zum Beispiel die Wiesenbrüter die Leidtragenden; denn Wiesen waren nicht mehr da.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Die Landwirte, die dort wirtschaften und Milchvieh halten, sollen auch Wiesenbrüter und Vögel schützen. Die Frage ist nur: Wie schafft man ein ausgewogenes Gleichgewicht? - Herr Kollege Siebels, miteinander zu reden, ist sicherlich der richtige Weg.

Das, was der Landwirtschaftsminister mit der Einschränkung der Jagdzeiten in den Raum gestellt hat, ist mit Sicherheit nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Kollege Bajus hat eben etwas flapsig gesagt, die Gänse könnten das doch selbst entscheiden. - Herr Kollege Bajus, die Gänse entscheiden das selbst! Sie gehen nämlich dorthin, wo sie nicht ganz so intensiv bekämpft und bejagt werden.

In Holland ist man mittlerweile so weit, dass man sagt: Durch Jagd allein ist das Problem gar nicht mehr in den Griff zu kriegen. - Dort geht man zu weitreichenden Maßnahmen über. Das wollen wir alle nicht!

(Zuruf von den GRÜNEN: Da geht es aber um Kanadagänse!)

Es tritt aber der Effekt ein, dass Gänse aus diesen Gebieten zusätzlich nach Deutschland vertrieben werden, wenn wir hier nicht entsprechend deutliche Gegenmaßnahmen ergreifen, meine Damen und Herren.

Vom Kollegen Angermann wurde eben schon gesagt: Bei der Intervalljagd machen wir keine Gänsejagd, sondern wir verscheuchen die Gänse mal hierhin und mal dorthin. So klug sind diese Tiere auch noch, dass sie wissen, wohin sie ausweichen können. Die Betroffenen befürchten, dass die Jagd dann in einer Art und Weise behindert ist, dass

eine wirksame Gegenmaßnahme gar nicht mehr möglich ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Hauptproblem liegt zwar in der Küstenregion, aber wir haben mittlerweile auch im Inland Probleme. Zusätzliche Schäden werden z. B. in der Region Hildesheim, Hannover und Peine festgestellt. Diese Schäden werden nicht entschädigt, weil es sich nicht um entsprechende Gebiete handelt. Wir bekommen Meldungen darüber, dass die Schäden dort rasant zunehmen und dass neben den landwirtschaftlichen Flächen - insbesondere Rübenflächen -, die dort zerstört werden, auch Hausgärten, Streuobstwiesen und Badeseen betroffen sind. Es geht also nicht nur um die Landwirtschaft, sondern im Zweifelsfall auch um Freizeiteinrichtungen und ähnliche Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, ich habe es anfangs gesagt: Miteinander zu reden ist richtig. Wir müssen aber auch sehen, dass wir eine Richtung finden.

(Wiard Siebels [SPD]: Immer nach vorne!)

Ich bin der Auffassung, dass dieser Antrag 100-prozentig in den Agrarausschuss gehört; denn auf unseren Flächen sind diese Tiere. Vielleicht schaffen wir es ja - das war bereits bei drei Anträgen der Fall -, zu einer gemeinsamen Beschlussempfehlung aller Fraktionen und damit zu einer Einigung zu kommen.

Herr Minister, sozusagen zur Eröffnung leitet Ihr Ministerium jedoch die Jagdzeitenverordnung nur bestimmten Verbänden und den befreundeten Parteien - und vielleicht noch einigen Umweltverbänden - zu. Die Landesjägerschaft und das Landvolk müssen das der Presse entnehmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch ein Witz!)

Ihr Pressesprecher sagt dann, man wisse noch gar nicht, wann man das mal rausschickt. - Lieber Herr Minister, das ist Ihre Masche! Sie zeigen sich mal wieder als absoluter Antilandwirtschaftsminister und nicht als Landwirtschaftsminister! Das ist eine ganz schwere Hypothek, hier vernünftig ins Gespräch zu kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch wir gehören nicht zu den Privilegierten, die Ihre Denkanstöße rechtzeitig bekommen durften. Trotzdem werden wir versuchen, im Agrarausschuss zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Es hat sich zu Wort gemeldet Herr Minister Wenzel. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Angermann, das ist in der Tat ein sehr spannendes Thema, ein sehr spannendes Konfliktfeld. Wir haben es mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen zu tun. Wir haben es mit sehr unterschiedlichen Anforderungen zu tun. Wir haben an der Küste das Weltnaturerbe, bei dem wir über drei Länder hinweg mittlerweile sehr gut zusammenarbeiten. Wir haben den Nationalpark. An der Küste und insbesondere auch in den Ästuaren unserer großen Flüsse haben wir Vogelschutzgebiete. Diese Vogelschutzgebiete haben eine sehr große naturschutzfachliche Bedeutung zum einen für die nordischen Gänsearten. Dort sind u. a. etwa 120 000 ha EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen worden. Diese EU-Vogelschutzgebiete sind in den letzten Jahrzehnten auch mit Unterstützung Ihrer Partei entstanden.

Zum anderen hat Niedersachsen auch deshalb eine ganz besondere Verantwortung, weil wir die Hauptbrutvorkommen der Wiesenvögel in Deutschland haben. Wir haben hier abnehmende Bestände. Auch hier haben wir gemeldete EU-Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von 90 000 ha.

Dann gibt es natürlich auch Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft. Das war der Grund, weshalb es hier auch schon in der Vergangenheit Agrarumweltprogramme und neben dem Agrarumweltprogramm auch das sogenannte Rastspitzenmodell gegeben hat, nach dem bei besonderen Schäden in besonderer Weise ein Ausgleich geleistet wurde.

Ich habe mich sehr wohl mit den Landwirten unterhalten. Ich habe mich mit dem Landwirtschaftlichen Hauptverein in Ostfriesland unterhalten. Ich habe mich auch mit der AbL und dem BDM unterhalten. Ich habe feststellen müssen, dass dort sehr be-

grüßt wird, die aktuelle Situation einer genaueren Beobachtung und einem genaueren Monitoring zu unterziehen. Es ist nicht so, Herr Angermann, dass schon alles in Büchern aufgeschrieben und schon alles bekannt ist. Wir haben es hier zum Teil nämlich auch mit klimatischen Veränderungen zu tun, die Auswirkungen auf den Vogelzug haben. Wir haben es z. B. mit der Situation zu tun, dass die Vögel aufgrund anderer klimatischer Bedingungen länger bleiben oder später wieder abreisen, wodurch plötzlich andere Beeinträchtigungen entstehen.

Wir haben von den Landwirten den Wunsch, dass der Ausgleich über die Agrarumweltprogramme möglichst zielgenau erfolgt. Diejenigen, die von Schäden betroffen sind, sollen hinterher mit einer solchen Zahlung rechnen können. Wir wollen auch, dass die Zahlungen im Zweifel angemessen sind. Wir müssen doch sicherstellen, dass sie weder zu hoch noch zu niedrig sind. Wenn sie zu niedrig sind, dann sagen die Landwirte mit Recht: Das hilft mir aber nicht, das ist zu wenig. - Wenn sie zu hoch sind, dann müssen wir am Ende mit der EU-Kommission sprechen. Wenn wir EU-Fördermittel einnehmen, müssen wir rechtfertigen, dass sie in angemessener Höhe gezahlt werden. Also muss man sich die Deckungsbeiträge und im Zweifel auch noch einmal die Verluste angucken und prüfen, wo sie auftreten.

Deswegen begrüße ich im Grundsatz diesen Vorschlag der Fraktionen, sich das angesichts der veränderten Situation einfach noch einmal genau anzugucken und ein Monitoring zu machen. Unbestritten gibt es bei den nordischen Gänsearten einen Aufwuchs im Bestand. Der ist aber nicht nur auf einen besseren Schutz z. B. auch in anderen Regionen zurückzuführen, sondern der hängt, Herr Dammann-Tamke, zum Teil auch mit einem verbesserten Futterangebot zusammen. Wenn es eine besonders eiweißreiche Ernährung gibt, dann hat sie naturgemäß auch Auswirkungen auf den Bestand.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Warum erklärt uns das der Umweltminister und nicht der zuständige Agrarminister?)

- Ja, Moment! Wenn es um Vogelschutzgebiete und um Agrarumweltprogramme in diesem Bereich geht, dann ist mein Haus dafür sehr wohl zuständig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir zahlen in diesem Bereich 5,8 Millionen Euro an Entschädigungen.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Herr Dammann-Tamke, würden Sie mich vielleicht einmal ausreden lassen?

(Björn Thümler [CDU]: Ungern!)

Wenn wir hier 5,8 Millionen Euro aus EU-Fördermitteln und aus Landesfördermitteln einsetzen, dann müssen wir auch sicherstellen, dass die Mittel zielgenau eingesetzt werden. Daran haben wir ein Interesse. Natürlich wollen wir auch untersuchen, welche positiven und negativen Auswirkungen die Jagd hat und welche Wechselwirkungen es dort gibt. Deswegen wäre es, glaube ich, ein guter Beitrag zur Versachlichung der Debatte. Wir haben ein Interesse daran, mit den Landwirten und den Naturschützern im Konsens - - -

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

- Jawohl! Ich habe mit denen an einem Tisch gesessen, mit allen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dammann-Tamke?

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Der redet doch schon die ganze Zeit dazwischen! Der hat 100 Zwischenfragen!)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Er hat zwar schon parallel sehr viel dazu kommentiert. Aber ich lasse gerne eine Frage zu.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Eine Frage. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben hier breite Ausführungen zu den Schäden in der Landwirtschaft gemacht. Sie haben ausgeführt, dass die Entschädigungen fair sein sollen. Alle diese Fragen betreffen aber das Ressort des Agrarministers. Die spannende Frage ist doch, warum Sie als Umweltminister hier referieren, während die Antragsteller die Finanzierung dieses Programms aus Jagdabgabemitteln beantragen. Denn die Jagdabgabemittel kommen nicht aus Ihrem Haus, sondern aus dem Einzelplan 09, aus dem Agrarministerium.

(Beifall bei der CDU - Heiner Schönecke [CDU]: Totales Chaos!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke, für diese Frage. Natürlich muss der Agrarausschuss mitberaten. Das zeigt doch dieses Konfliktfeld auf. Wir haben hier ganz unterschiedliche Nutzungsansprüche. Wir haben hier Landwirte, die hoch besorgt sind. Wir haben hier Naturschützer, die hoch besorgt sind. Wir haben Kommunen vor Ort. Wir alle gemeinsam wollen hier nach Lösungen suchen. Auf der anderen Seite haben wir in der Vergangenheit 5,8 Millionen Euro eingesetzt. Wir prüfen zum Beispiel, ob wir das Rastspitzenmodell auch in Zukunft anbieten können. Wir wollen diese Mittel möglichst zielgenau und angemessen einsetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen kommt da, glaube ich, niemand zu kurz, wenn dieser Antrag vom Agrarausschuss mitberaten wird. Ich hoffe, dass wir darüber ins Gespräch kommen. Ich hoffe, dass wir am Ende eine Lösung finden. Denn mit dem Weltnaturerbe, mit dem Nationalpark haben wir an der Küste mittlerweile eine Region, die in der Liste der Regionen der Welt, die sich ebenfalls mit diesem Titel schmücken können, ganz vorne steht. Wir wissen heute auch, dass dies auch einen wesentlichen Einfluss auf die Übernachtungen, also auf die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen hat. Im Bereich der Gastronomie können Sie heute schon davon ausgehen, dass 20 bis 25 %, vielleicht sogar 30 % der Übernachtungen hier ihren Grund und ihren Ursprung haben; denn viele Gäste wählen auch deswegen diese Urlaubsregion aus.

Auf der anderen Seite müssen wir aber auch die Situation unserer Landwirte sehen, insbesondere die Situation derjenigen, die auf Grünland wirtschaften. Das wollen wir. Wir haben hier ein Interesse, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir hier zusammenkommen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir sind am Ende der Beratung und kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Hierzu gibt es unterschiedliche Voten. SPD und Grüne wollen, dass der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz federführend tätig wird. Vonseiten der CDU und der FDP kommt, dass federführend der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sein soll. Der jeweils andere Ausschuss soll dann mitberatend tätig werden. Darüber müssen wir, weil es keine Einigung gibt, abstimmen.

Ich lasse zunächst über den ersten Antrag abstimmen, dass nämlich der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz der federführende Ausschuss sein soll.

Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Man muss schon sehr gut gucken, wenn man das mit der Mehrheit hinkriegen will. - Das Erste war die Mehrheit.

Damit ist der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz der federführende Ausschuss. Mitberatend tätig wird der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung. Das ist so festgestellt. Dann ist das so.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 11.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Kleine Betriebe nicht weiter belasten - keine Gebührenfinanzierung bei der Lebensmittelüberwachung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1210 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/1763 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1767

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zielt auf eine Annahme des Antrags in geänderter Fassung.

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat der Kollege Hermann Grupe. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen heute zur abschließenden Beratung dieses Antrags, den wir hier schon einmal besprochen haben.

Meine Damen und Herren, es ist Aufgabe und Privileg des Staates, die Qualitäts- und Sicherheitsstandards gerade in einem so sensiblen Bereich wie der Lebensmittelsicherheit zu garantieren. Wir haben in diesem Lande einen sehr hohen Standard durch die Eigenkontrollen, durch die Qualität, die die Unternehmen der Lebensmittelbranche zur Verfügung stellen. Wir haben ein System der Eigenkontrolle und der ergänzenden amtlichen Kontrolle, die darüber hinausgeht.

Das wurde vom Landwirtschaftsminister vielfach anders dargestellt. Er hat uns erklärt, die Eigenkontrolle habe versagt. Das ist nachweislich falsch.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hier geht es um die Frage, ob der Staat, der eine unabhängige und objektive Kontrolle durchzuführen hat, dafür auch die Kosten trägt oder ob er die Kosten von den zu Kontrollierenden erhebt. Die Darstellung, dass die Lebensmittelbereitstellung allein schon ein Risiko darstellt, wird nicht nur von unserer Fraktion, sondern auch von sehr vielen Unternehmen der Lebensmittelbranche entschieden zurückgewiesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks sagt z. B., dass es ein falsches politisches Signal ist, wenn sich der Staat aus der Finanzierung des Verbraucherschutzes herauszieht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist eine Bankrotterklärung des Staates.

Die kommunalen Spitzenverbände sagen uns, dass das einen Verwaltungsmehraufwand bedeutet, und beklagen die fehlende Praktikabilität.

Auf EU-Ebene befindet sich eine entsprechende Verordnung in der Überarbeitung - sie liegt also überhaupt noch nicht vor. Wir würden vorpreschen, wenn wir hier eigene Regelungen träfen.

Die Niedersächsische Geflügelwirtschaft sagt ebenso wie die Bäckerinnung, dass das Kontrollniveau eher gesenkt wird, wenn die Eigenkontrollen zurückgeführt werden, weil man sich verstärkt auf staatliche Kontrollen verlassen will. Das zweistufi-

ge Prinzip der Kontrolle der Eigenkontrolle würde geschwächt oder gar aufgegeben. Das bringt nicht mehr, sondern eher weniger Verbrauchersicherheit.

(Zustimmung bei der FDP)

Der Fleischerverband Niedersachsen-Bremen sagt, diese Gebühr belaste kleine und mittlere Betriebe in besonderem Maße.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dazu ein Beispiel aus eigener Anschauung nennen - Herr Minister, ich denke, der Kreis Holzminden ist Ihnen ein Begriff -: Wir haben im Kreis Holzminden noch einen kleinen, feinen Schlachthof. So etwas gibt es eigentlich so gut wie gar nicht mehr, weil die Hygieneanforderungen so hoch sind, dass sich solch kleine Einheiten überhaupt nicht mehr halten lassen. Dort werden etwa 200 Schweine und 10 Rinder in der Woche geschlachtet, also so gut wie gar nichts. Das Handwerk, die Landwirtschaft und alle Innungen sind dabei, dieses Kleinod zu erhalten.

In Zukunft gibt es - so wurde es mir vor einigen Tagen berichtet - vier Kontrollen: Dann kommt ein Kontrolleur vom LAVES aus Oldenburg viermal im Jahr. Der fährt 500 km hin und 500 km zurück, guckt - so wurde es mir gesagt - eine Viertelstunde anstandshalber in die Bücher, kriegt noch eine Tasse Kaffee - wie das bei uns im Kreis Holzminden ist -, und das war es. Das Ganze kostet 2 000 Euro. Das hört sich nicht viel an, ist für diesen kleinen Schlachthof aber eine dicke Summe.

Dazu kommt z. B. die Wasseruntersuchung. Das Wasser war immer in Ordnung und ist tiptopp. Diese Untersuchung hat in der Vergangenheit 250 Euro gekostet. In Zukunft kostet sie - das ist nicht Ihr Bier -, weil das Institut nicht zertifiziert ist, 1 200 Euro. Das Wasser ist nicht fünfmal so gut geworden, aber die Untersuchung ist fünfmal so teuer geworden.

Das, meine Damen und Herren, meint der Fleischerverband Niedersachsen-Bremen, wenn er sagt: Dieser Gebührenwust, den Sie über diese Betriebe ausschütten wollen, trifft ganz besonders die kleinen und mittleren Betriebe und dreht denen den Hals um. - Dann haben wir am Schluss nur noch Großschlachtereien!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Schweine und die Rinder aus dem Kreis Holzminden, wo die Ladenschlachter vor Ort schlachten, werden in Zukunft auf Lkw verladen und über

größere Entfernungen zu Großschlachthöfen transportiert werden müssen, wenn dieser Schlachthof nicht zu halten ist.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus gibt es nach wie vor rechtliche Bedenken. Verschiedene Verbände mahnen an, dass es nicht mit den rechtlichen Bestimmungen vereinbar ist, wenn die Gebühren in dieser Weise erhoben werden.

Die CDU hat nun einen interessanten Vorschlag gemacht. Sie fordert die Landesregierung auf, Betriebe, denen Verstöße gegen geltendes Lebensmittelrecht nachgewiesen werden können, zur vollen Finanzierung der Kontrollkosten heranzuziehen. Meine Damen und Herren, dieser Gedanke ist zwar faszinierend, aber, denke ich, nicht zielführend. Wenn ein Betrieb wirklich schwerwiegende Verfehlungen begangen hat - vielleicht sogar vorsätzlich -, dann ist das entsprechend scharf und hart zu sanktionieren. Aber dass er dann die Untersuchung voll bezahlen muss, ist sicherlich nicht das geeignete Instrument. Es gibt verschiedene Abstufungen. Es gibt formale Überschreitungen, die mehr im bürokratischen Bereich liegen; dann geht es nicht darum, dass etwas schuldhaft verursacht worden ist. Deshalb ist dieses Verfahren kaum handelbar. Denn wie will man bestimmen, ab wann ein Betrieb diese Untersuchung bezahlen muss?

Klare Kante - der Staat hat hier eine Daseinsvorsorge zu erfüllen. Er hat zu untersuchen und - vorhin wurde schon gesagt: Wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen! - das zu bezahlen. Das wäre ja noch schöner! Wenn wir uns das nicht mehr leisten können, dann sollten wir den Laden dichtmachen oder „Bananenrepublik“ oben drüberschreiben.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, es liegt ja auch ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Wenn wir eine sachgemäße Erledigung und zweckmäßige Gestaltung der Beratung wollen, dann müsste jetzt eigentlich der Änderungsantrag der CDU-Fraktion eingebracht werden. - Einverstanden? - Okay. Wir könnten das auch anders machen, aber dann ist das mit der sachgemäßen Erledigung schwierig.

Herr Kollege Oesterhelweg, bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich erst den Kollegen die Möglichkeit zum Reden geben, damit ich hinterher noch ein bisschen dazwischenhauen kann. Aber diese Möglichkeit haben wir ja immer.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, Sie meinen das „Dazwischenhauen“ verbal?

Frank Oesterhelweg (CDU):

Selbstverständlich, Herr Präsident.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Alles klar. Man könnte es auch anders verstehen. Aber so, wie ich Sie kenne, meinen Sie es verbal. Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Gerade bei Ihrer Sitzungsleitung mache ich das - mit allergrößtem Respekt - natürlich nur verbal.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das ist eine ganz neue Strategie, Herr Kollege!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Saubere Luft, sauberes Wasser, saubere und gesunde Lebensmittel - ohne sie könnten wir nicht leben. Allerdings tritt ihre Bedeutung in der Wertigkeit manches Mal in den Hintergrund, weil wir - bleiben wir bei Lebensmitteln - ausreichend davon zur Verfügung haben. Was man in Hülle und Fülle hat, das ist für manchen schon nichts mehr wert.

Jawohl, meine Damen und Herren, das ist die große Leistung unserer Landwirtschaft und unserer Lebensmittelbranche im handwerklichen und - ich sage es ganz bewusst - im industriellen Bereich. Wir verfügen über preiswerte Lebensmittel in ausreichender Menge und Auswahl und in bester Qualität, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Um es deutlich zu sagen: Vor dem Hintergrund dieser Leistung, die zumindest die ältere Generation angesichts anderer Erfahrungen noch zu schätzen weiß, ist Ihr Kreuzzug, Herr Minister, gegen unsere Land- und Ernährungswirtschaft

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

erstens ungerecht, zweitens ungerechtfertigt und drittens - mit Verlaub - auch dumm, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Was soll denn das? - Wiard Siebels [SPD]: Entgleisung!)

Das, was hier an Häme und Diffamierung zu beobachten ist, ist schlicht und einfach ein Skandal.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Lebensmittelüberwachung als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge ist zu stärken. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Klare rechtliche Vorgaben, wirksame und umfangreiche Eigenkontrollen mit der Ergänzung der entsprechenden staatlichen Kontrollen - dieses System hat sich schlicht und einfach bewährt, meine Damen und Herren. Dieses System gilt es zu stärken und zu perfektionieren. Sie wollen es abschaffen; durch mehr Bürokratie, durch mehr staatliche Gängelung und durch höhere Kosten für Wirtschaft und Verbraucher. Sie machen unseren Mittelstand platt und die Verbraucher zu Verlierern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie laufen los, Herr Minister, blind vor Eifer, mit einem Fanatismus, der schon beängstigende Züge hat. Augen zu und durch, ohne Rücksicht auf Verluste, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: He!)

Es ist Ihnen vollkommen egal, dass man auf EU-Ebene eben gerade dabei ist, dieses Kontrollsystem und dessen Finanzierung zu beraten. Das ist Ihnen vollkommen egal. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks formuliert treffend - Zitat -:

„Vor dem Hintergrund dieser unsicheren Rechtslage kann es nicht Aufgabe oder Intention einer Landesregierung sein, ein Gesetz“

- hier ist es eine Verordnung -

„zu schaffen, welches aufgrund möglicher Europarechtswidrigkeit und verfassungsrechtlicher Bedenken augenblicklich wieder aufgehoben wird.“

Genau so ist es, Herr Minister. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(Beifall bei der CDU)

Die Lebensmittelüberwachung ist eine der vornehmsten Aufgaben staatlicher Daseinsvorsorge. Selbst Grün-Rot in Baden-Württemberg betrachtet - ich zitiere - „die Kontrollen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung in vollem Umfang als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge.“

Sie überziehen Betriebe und Verbraucher mit unnötigen Kosten und öffnen privater Finanzierung Tür und Tor, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Die Bäckerinnung Niedersachsen/Bremen bezeichnet das als Abzocke, bei der es nur um die Entlastung öffentlicher Haushalte geht. - Genau das ist es. Erwischt, Herr Minister!

Dass Sie dabei steif und fest behaupten, dass sowohl Steuerzahler als auch Verbraucher profitieren und quasi zum Nulltarif alles besser wird, spricht Bände. 160 neue Stellen zahlen entweder die Steuerzahler oder über die Unternehmen und die Preise die Verbraucher.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Nebenbei machen dann viele Mittelständler den Laden zu. Ihnen, Herr Minister, ist das vollkommen egal.

(Beifall bei der CDU)

Es spricht nicht unbedingt für Sie, dass bei den Berechnungen schon einmal Umsatz und Gewinn durcheinander geworfen werden.

(Zuruf von Minister Christian Meyer)

Es ist Ihnen auch völlig egal, dass die Gewinne extrem zusammengestrichen werden, dass es inzwischen an die Substanz, an die Existenz kleiner und mittlerer Unternehmen geht.

(Beifall bei der CDU)

Ihr System, Herr Minister, ist ineffizient und ungerecht. Wir als Union wollen, dass korrekte Betriebe nicht zusätzlich belastet werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass nicht korrekte Betriebe voll herangezogen werden. Aber Gerechtigkeit scheint Ihnen offensichtlich nicht so wichtig zu sein, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass grenznahe Betriebe, dass Betriebe im ländlichen Bereich bei einer Vollkostenrechnung nicht zusätzlich belastet werden. Denn dann entstehen nämlich Strukturen, die Sie persönlich angeblich auch nicht haben wollen. Die wirkliche Lösung von Problemen sieht anders aus. Schauen wir doch gemeinsam etwas intensiver bei Importen hin - wir haben jüngst darüber gesprochen. Bei einem konkreten Verdacht kann es auch Geld kosten. Aber machen wir das nicht so allgemein und pauschal und belasten unsere ordentlichen Betriebe.

Wir wollen die enge Verzahnung mit Kommunen und Veterinärämtern vor Ort; sie sind zu allererst gefragt. Sie behaupten immer, sich eng mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen. Es stimmt schlicht und einfach nicht, was Sie hier immer wieder erzählen, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände kommentiert das wie folgt - ich zitiere -:

„Die nunmehr vorgesehene Systematik sowie die vorgesehenen Gebührentarife werden wegen der fehlenden Praktikabilität bei der Umsetzung, den dadurch entstehenden Mehraufwand sowie wegen der fehlenden Kostendeckung einhellig abgelehnt.“

Treffer - versenkt, Herr Minister - schlicht und einfach.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Sie ignorieren - da wende ich mich auch an die Kollegen, die wegen der Hitze vielleicht ein bisschen phlegmatisch hier in den Reihen sitzen - nicht nur die Rechte des Landtages,

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

sondern Sie ignorieren auch die Rechte der Opposition, weil Sie gar nicht mehr bereit sind, diesen Sachverhalt vernünftig zu diskutieren. Sie trauen sich ja gar nicht, hierzu eine Anhörung durchzuführen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Da spricht der Kollege Schminke von Evaluierung. Wir haben das noch nicht einmal ordentlich über die Bühne, da will er schon evaluieren und will sich dadurch herausreden.

(Zurufe von der SPD)

Das funktioniert so nicht. So macht man das nicht, jedenfalls nicht, wenn man solide Politik betreiben will.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend: Von Herrn Meyer erwarten wir nicht mehr, wirklich nicht. Ich persönlich erwarte nicht mehr,

(Zuruf von der CDU: Genau so ist es!)

weil er die Grundkenntnisse und vielleicht auch das Fingerspitzengefühl gegenüber unseren Unternehmen nicht hat. Aber wenn wir uns den Artikel „Lebensmittel noch nie so sicher wie heute“ anschauen, eine Aussage von Herrn Lies, dann sollten Sie vielleicht, Herr Kollege Meyer, einmal ein paar Plätze weiter rücken und sich mit Herrn Lies darüber unterhalten, wie das aussieht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Ich weiß nicht, wie das mit der Kommunikation in Ihrer Landesregierung läuft, Herr Ministerpräsident. Sie sind übrigens persönlich dafür verantwortlich, was hier abläuft. Stoppen Sie Herrn Meyer!

Eines sage ich Ihnen abschließend auch noch, weil Herr Lies gerade durch das Land zieht und dieses Problem weglächelt: Wer sich von Herrn Lies einseifen lässt, der wird am Ende von Herrn Meyer rasiert.

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Oesterhelweg. Sie haben auch bei Herrn Lies ein Schmunzeln erzeugt mit diesem schönen Spruch zum Schluss. - Frau Geuter, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme meinen beiden Vorrednern in einem zu:

(Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Lebensmittelsicherheit ist eine so wichtige und so bedeutende Sache, dass wir die beiden vorliegenden Anträge nicht nur sachgemäß, sondern auch mit der nötigen Sachlichkeit und auf der Basis des geltenden Rechts diskutieren sollten.

(Zuruf von der CDU: Dann müssen Sie Herrn Meyer austauschen!)

- Hören Sie doch einmal zu! Warten Sie ab, dann werden Sie es vielleicht auch verstehen, wenn Sie es denn wollen.

(Uwe Schünemann [CDU]: Schicken Sie ihn in Rente, Frau Geuter!)

Die Gewährleistung und stetige Verbesserung der Lebensmittelsicherheit ist eine bedeutsame, schwierige und zunehmend auch grenzüberschreitende Aufgabe. Die Hauptverantwortung hierfür tragen selbstverständlich die Lebensmittelunternehmen, wobei es kaum einen Unterschied macht, ob sie als Erzeuger, Hersteller, Händler oder Gastronomen innerhalb der Lebensmittelkette tätig sind.

Dass das allein nicht ausreicht, haben uns in den vergangenen Jahren immer wieder Vorfälle in der Lebensmittelbranche deutlich gemacht. Das von der Wirtschaft immer wieder propagierte System der Eigenkontrollen hat uns sehr deutlich seine Grenzen gezeigt.

Im Rahmen ihrer nationalen Verbraucherschutzpolitik und zur Wahrnehmung ihrer staatlichen Daseinsvorsorge haben die Mitgliedstaaten der EU amtliche Kontrollsysteme eingerichtet, mit denen sie die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften durch die Wirtschaftsbeteiligten überwachen. Ein Unternehmen aus der Lebensmittelkette muss aufgrund europarechtlicher Vorgaben einer regelmäßigen amtlichen Kontrolle unterliegen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Angleichung der Lebensverhältnisse der EU-Bürger bezieht sich selbstverständlich auch auf die Lebensmittelsicherheit. Deshalb ist die amtliche Lebensmittelkontrolle in der EU vergleichbar zu vollziehen. Hierzu gibt es seit geraumer Zeit entsprechende Vorgaben der Gemeinschaft und auch Regelungen, um zu prüfen, ob diese Vorgaben in den Mitgliedstaaten tatsächlich umgesetzt werden. In Niedersachsen werden die Lebensmittelunternehmen derzeit und wurden in den vergangenen Jahren nur zu etwa 50 % auf der Basis der in der Risikobewertung festgelegten Betriebskontrollfrequenzen überprüft. Das heißt, wir preschen hier nicht vor, sondern wir haben noch eine ganz große Menge an Nachholbedarf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Risikokategorisierung ist auch nicht von Niedersachsen ausgegangen oder willkürlich festgesetzt worden, sondern nach einem bundeseinheitlichen Modell vorgegeben und festgelegt worden. Niedersachsen hat also in den letzten Jahren seine Verpflichtungen im Bereich der Lebensmittelüberwachung deutlich unterschritten. Das sollten sich gerade diejenigen zu Gemüte führen, die hier gerade das große Wort geführt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass es Defizite nicht nur im Lebensmittelbereich, sondern auch im Futtermittelbereich gibt, zeigen die Vorfälle vergangener Jahre im Falle von Dioxin - das war 2010/2011 -

(Heiner Schönecke [CDU]: War das ein Bioskandal?)

und Aflatoxin im Mais. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, weil Niedersachsen bisher nicht nur die rechtlichen Vorgaben für die Kontrolldichte bei den Lebensmittelkontrollen nicht einhält. Dieser Handlungsbedarf besteht auch, weil wir damit einer weiteren Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher entgegenwirken wollen. Und natürlich fördert ein erhöhter Kontrolldruck auch die Bereitschaft, die rechtlichen Vorgaben konsequenter zu erfüllen.

Zur Verstärkung der Kontrollen werden auf staatlicher Seite mehr Personal und größere Untersuchungskapazitäten benötigt. Das muss finanziert werden.

In diesem Zusammenhang darf ich aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes zitieren, der unverständlich ist, dass er für Niedersachsen gefällige Schriften von sich gibt:

„Das EU-Recht verbietet es, aus Kostengründen auf eine angemessene finanzielle Ausgestaltung der Lebensmittelüberwachung zu verzichten“

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das wird doch gerade überarbeitet, Frau Kollegin!)

„oder Abstriche zu machen.“

- Bitte bis zu Ende zuhören! -

„Die Mitgliedstaaten haben die Kontrollstrukturen bei freier Wahl der Finanzierungsform (Steuern, Gebühren, Kostenbeiträge) so auszugestalten, dass sie diese ihre an den

hohen Zielen des EU-Rechts ausgerichteten Aufgaben wirksam erfüllen können.“

So der Bundesrechnungshof. Er fügt noch hinzu, dass die Befugnis zur Beschaffung von Gebührentatbeständen sich eben nicht allein auf Anlasskontrollen und Anlassuntersuchungen beschränkt. So viel zur gültigen Rechtslage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die von der Landesregierung jetzt auf den Weg gebrachte Gebührenordnung für den Verbraucherschutz und die Veterinärverwaltung ermöglicht nun die Einführung von Gebühren für Regelkontrollen. Damit ist die überfällige Verstärkung der amtlichen Überwachung möglich, ohne die öffentlichen Haushalte zusätzlich zu belasten. Und entgegen dem, was hier vorhin gesagt wurde: Mit dieser Gebührenfinanzierung werden nicht die Gesamtkosten für das amtliche Kontrollsystem gedeckt, sondern die bisherige Finanzierung aus Landesmitteln muss beibehalten werden, um die Kontrolldichte überhaupt finanzieren zu können. Das heißt, die Zuschüsse an das LAVES bleiben bestehen und natürlich auch die Erstattungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches für die Aufgabe der Lebensmittelüberwachung.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: 180 neue Stellen!)

Gedeckt wird durch die Gebührenfinanzierung lediglich der Mehrbedarf zur Stärkung der Lebens- und Futtermittelkontrolle. In diesem Zusammenhang sind alle Spielräume genutzt worden, um die Gebühren für kleinere Betriebe wie Kioske, Bäckereien und Fleischerläden zu reduzieren und zu deckeln. Auch für die Marktbesucher hat man im Hinblick auf ihre besondere Situation eine Regelung gefunden.

Durch die Einführung von Gebührenregelkontrollen ändern sich auch nicht die Grundprinzipien der amtlichen Überwachung, wie es von Ihnen behauptet worden ist, sondern es bleibt beim Verursacherprinzip und bei einer Wahrnehmung als hoheitliche Aufgabe im Bereich der Daseinsvorsorge.

Die zum Teil von Ihnen auch heute wieder angeführten Zahlen gehen grob an der Realität vorbei und sind auch nicht dazu geeignet, hier eine sachliche Diskussion herbeizuführen.

Wir haben mit diesen jetzt auf den Weg gebrachten neuen Gebührentatbeständen die Möglichkeit,

die Lebensmittelüberwachung und auch die Futtermittelüberwachung personell und finanziell so auszustatten, dass eine gründliche Überwachung möglich ist; denn die EU ist schon ein Stück weiter. Sie möchte nämlich das, was wir bisher an Vorgaben haben - Vorgaben, die bisher noch nicht eingehalten worden sind -,

(Glocke des Präsidenten)

noch verstärken und erhöhen. Von daher befinden wir uns erst beim ersten Schritt auf einem guten Weg.

Das, was die Anträge von CDU und FDP vorsehen, eine Kontrolle nach Kassenlage, kann es aufgrund der gültigen gesetzlichen Vorgaben nicht geben und wird es nicht geben. Einen Verzicht auf alle möglichen Kontrollen wird es auch nicht geben. Wer sagt, es soll alles staatlich gegenfinanziert werden, der wird sicherlich im Rahmen der Diskussionen um den Haushalt 2015 dazu ganz tolle Vorschläge einbringen. Darauf bin ich sehr gespannt.

Heute werden wir Ihre Anträge, weil sie uns nicht weiterhelfen, ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Geuter. - Es hat sich zu Wort gemeldet: Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Oesterhelweg, ich habe mal ein bisschen Ihre Wortwahl mitgeschrieben. Sie sprechen von Fanatismus, dass geeifert werden würde, werfen den zuhörenden Abgeordneten Phlegmatismus vor, es würde eingeseift werden.

(Zurufe von der CDU: Und rasiert!)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Bei dieser Wortwahl befinden Sie sich wirklich im Grenzbereich zum Ordnungsruf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Kritik am Präsidium ist nicht zulässig, Frau Kollegin!)

Ich möchte noch einmal betonen: Wir haben zwar Hochsommer, und es ist sehr warm. Aber wir be-

finden uns hier nicht im Bierzelt, sondern im Niedersächsischen Landtag.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben mehrfach deutlich gemacht, dass Sie von Ihrer Seite aus eigentlich keinen Handlungsbedarf sehen. Dem möchte ich widersprechen und an die verschiedenen Lebensmittel- und Futtermittelskandale erinnern, die wir zu Beginn der Wahlperiode hatten. Wir haben immer betont, dass wir die Kontrollen, insbesondere die Kontrolldichte, verstärken wollen und dass wir dafür natürlich mehr Geld brauchen, und haben das Konstrukt der Gebührenfinanzierung eingeführt. Das wurde von den Regierungsfractionen ausdrücklich unterstützt; ich erinnere an den Antrag vom Mai vergangenen Jahres. Die Landesregierung hat das umgesetzt und hat eine Gebührenverordnung erarbeitet.

Insbesondere Sie, Herr Grupe, sprechen immer davon, dass man sich hier von der Daseinsvorsorge entfernen würde. Es ist doch genau umgekehrt. Sie haben in den letzten Monaten immer wieder betont, wir bräuchten nur die Selbstkontrolle, sie würde ausreichen, und wir bräuchten keine staatliche Kontrolle. Jetzt, bei der Frage der Gebühren, fangen Sie an, von Daseinsvorsorge zu sprechen. - Selbstverständlich kann man Leistungen als Staat vorhalten und Gebühren erheben. Das ist genauso wie bei der Wasserversorgung. Das ist überhaupt kein Unterscheidungskriterium. Damit sollten Sie sich einmal befassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Vorrednerin hat schon darauf hingewiesen, dass es darum geht, zusätzliche Mittel zu generieren, weil man die Kontrollen verschärfen möchte, und dass es eben nicht darum geht, Landesmittel einzusparen. Die 80 Millionen werden weiterhin für das LAVES und die Kommunen zur Verfügung stehen.

(Glocke des Präsidenten)

Die FDP hat trotz verschiedener Beratungen ihren Antrag nicht weiter modifiziert und quasi ein Weiter-so gefordert.

Der Antrag der Fraktion der CDU passt eigentlich überhaupt nicht zur Rede des Herrn Oesterhelweg. Anscheinend dürfen Sie die Anträge in Ihrer Fraktion nicht schreiben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Doch, doch!)

Das ist sehr gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In Ihrem Antrag - ich sage noch einmal, was darin steht, falls Sie es nicht wissen -

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Doch, doch!)

sprechen Sie davon: Sie wollen eine Weiterentwicklung der Kontrolle, Sie wollen eine sinnvolle Abgrenzung der Zuständigkeiten, Sie wollen Transparenz und dass die Gebührenhöhe nachvollziehbar ist. - Das alles wird gemacht. Das haben wir schon vor einem Jahr gefordert. Was wir nicht wollen, ist, dass die ganze Geschichte auf die lange Bank geschoben wird und dass wir die EU-Beratungen abwarten; denn das EU-Recht gibt es sehr wohl her, jetzt über Gebühren zu finanzieren. Dabei geht es letztendlich nicht um die Geldquelle, sondern die EU sagt nur: Es muss ausreichend finanziert werden. - Woher das Geld kommt, ist egal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben als weiteren Punkt die Gerechtigkeitsfrage angesprochen. Kleine Betriebe sollen nicht stärker belastet werden. Die Landesregierung hat eine Anhörung gemacht, und sie hat im Gegensatz zur letzten Landesregierung auch einmal etwas geändert. Sie hat explizit eingeführt, dass kleinere Betriebe entlastet werden. Das sollten Sie hier honorieren, statt immer noch dagegen zu wettern.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin Staudte, Ihre Redezeit ist weit überschritten.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber eine Zwischenfrage möchte noch der Kollege Genthe stellen. Sind Sie einverstanden?

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Eine Zwischenfrage. - Dann müssten Sie zum Schluss kommen.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Kollegin Staudte, es gibt ja auch weitere Bereiche, in denen staatliche Kontrollen sehr wichtig sind. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob es jetzt rot-grüne Staatsdoktrin werden soll, dass alle

Kontrollen von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlt werden.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Muss ich, wenn beispielsweise auf der Heimfahrt mein Führerschein kontrolliert wird, dann den Einsatz der Polizei bezahlen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Jörg Hillmer [CDU]: Nein!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin Staudte. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Es geht darum, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Das ist unsere oberste Maxime.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir verlangen die Gebühren nicht vom Verbraucher, sondern von den Firmen, die im Moment zum Teil leider, in Ausnahmefällen, gegen die Vorschriften verstoßen. Die große Gerechtigkeitsfrage, die ja hier auch schon im Raum stand, bezieht sich darauf, dass wir diejenigen Betriebe, die sich korrekt verhalten, mit diesen Kontrollen schützen und nicht quasi die schwarzen Schafe entlasten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nur noch einen Satz zum Schluss. Niedersachsen ist Pionier in der Frage der Gebührenfinanzierung. Ich finde, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man sich bei solch einem komplexen Gebilde auch in Zukunft erneut mit der Höhe der verschiedenen Gebühren befassen müssen. Davon gehe ich aus. Das ist ganz normal. Aber ich bin auch ganz sicher, dass uns weitere Bundesländer bei diesem Vorgehen folgen werden. Insofern, denke ich, ist es wegweisend, was hier beschlossen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Abgeordnete Staudte, mit Verlaub, es mag sein, dass die Äußerungen im Grenzbereich zum Ordnungsruf gewesen waren. Wir waren uns einig, dass es nur der Grenzbereich ist und dieser noch nicht überschritten war. Natürlich dürfen Sie darauf hinweisen, dass es so ist. Bei den Ordnungsrufen halten wir uns an die Regeln, die auch dem Deut-

schen Bundestag vorliegen. Die Äußerungen waren noch akzeptabel, wenn auch an der Grenze. Das haben Sie richtig gesagt.

Das Wort hat jetzt unser Landwirtschaftsminister Christian Meyer. Bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Erinnerungslücken möchte ich zurückblicken. Es gab einmal eine schwarz-gelbe Bundesregierung. Nachdem es in Niedersachsen eine zwei Wochen alte rot-grüne Landesregierung gab, hatten wir einen Aflatoxin-Skandal und weitere Skandale der Vorgängerregierung zu bewältigen. Es gab eine Bundeslandwirtschaftsministerin, Frau Aigner, heutige Kollegin des geschätzten Kollegen Olaf Lies in Bayern, über die es am 3. März 2013 hieß:

„Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner warf den Herstellern Versagen bei den Eigenkontrollen vor.“

(Zurufe von den Grünen: Ah!)

Dann forderte sie die Länder auf - das war doch Ihre Ministerin, oder? -, deutlich stärker zu kontrollieren als bisher. Zitat: Es liegt auf der Hand, sagte Frau Aigner,

„die amtlichen Kontrollen in Zukunft stärker als bisher durch Gebühren zu finanzieren.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Aha! Mit der CSU haben Sie ja nichts zu tun!)

Es geht noch weiter. Ferner sagte Frau Aigner:

„Der Bundesrechnungshof habe festgestellt, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der zuständigen Stellen in den Ländern“

- das war ihre Bilanz damals; wir waren ja gerade zwei Wochen im Amt -

„oft unzureichend sei.“

Sie schiebt noch nach:

„Kontrolle nach Kassenlage, das darf nicht sein.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer, Herr Thiele möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich würde gerne erst einmal im Zusammenhang ausführen.

(Jens Nacke [CDU]: Da war Herr Wenzel aber mutiger!)

Nun zum Antrag der FDP: Unterstellt dieser doch den Bediensteten der Kommunen und des Landes, sie würden ihren dienstlichen Verpflichtungen zu einer angemessenen Arbeit nicht nachkommen. Denn in ihrem Antrag spricht die FDP von willkürlichen, kaum gerechtfertigten Prüfungen. Das weise ich für die vielen Kontrolleurinnen und Kontrolleure des Landes und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen zurück. Sie leisten eine sehr gute Arbeit

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, und das mit sehr begrenzten Ressourcen. Die Kollegin Geuter hat es angesprochen, wie unsere Kontrollpflichten eigentlich sein müssten und welche wir nur erfüllen. Genau da setzen wir an.

Durch die Gebührenordnung soll die Überwachung zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch der Wirtschaft vor solchen Skandalen finanziert werden. Alles, was wir am Anfang finden und im Ursprung eindämmen können, kommt gar nicht mehr zu den Landwirten, kommt gar nicht mehr in die Regale und somit nicht mehr bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern an.

Die FDP folgt immer gerne dem Landesrechnungshof, aber anscheinend nur dann, wenn es passt. Der Niedersächsische Landesrechnungshof fordert seit Jahren eine stärkere Kostendeckung durch Gebühren bei den Kontrollen. Diese Nichts-ändern-Mentalität von den Fraktionen von CDU und FDP wird beim Verbraucherschutz von Ihnen fortgesetzt. Sie beantworten bis heute nicht, wie die auch von Ihnen in den Anträgen stets geforderte Verbraucherschutzstärkung finanziert werden soll.

Wir, meine Damen und Herren, stärken den Verbraucherschutz ohne Belastung des Landes-

haushalts oder Streichung von Ausgaben an anderer Stelle.

Meine Damen und Herren, die Erhebung von Gebühren entspricht selbstverständlich den geltenden Vorgaben des europäischen Rechts. Die Möglichkeit, Gebühren für die amtlichen Kontrollen zu erheben, wird auch weiterhin erhalten bleiben. Dies machen die Beratungen auf europäischer Ebene deutlich. Aus diesem Grund besteht auch kein Anlass, auf die angestrebte Stärkung des Verbraucherschutzes zu verzichten.

Unsere Lernfähigkeit wurde angesprochen. Wir haben zweimal umfangreiche Anhörungen durchgeführt, wir haben Bedenken der Wirtschaft aufgegriffen, was gerade die kleinen Betriebe anging. Wir verfolgen nämlich das Prinzip „Kleine Betriebe - kleine Gebühren, große Betriebe - große Gebühren“. Die Landwirte sind von neuen Belastungen nicht betroffen. Von daher ist das ein ganz wichtiger Bereich. Ebenso haben wir aufgegriffen, dass alle Marktstände von den Gebühren ausgenommen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir differenzieren und sind lernfähig. Deshalb möchte ich mit einer Pressemitteilung des Wolfenbütteler Abgeordneten Oesterhelweg vom 11. Februar 2014 schließen, ich zitiere:

„Der Wolfenbütteler Abgeordnete, Frank Oesterhelweg, begrüßt das Einlenken von Landwirtschaftsminister Meyer bei der Novelle der Gebührenordnung für Lebens- und Futtermittel zum Schutz kleiner Betriebe.“

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

Genau diese Anregung haben wir gemacht. Und ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Regelung zum Schutz kleiner Betriebe auch im Landtag unterstützen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer.

Wir sind am Ende der Beratung, weil weitere Beiträge nicht vorgesehen sind.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese ab-

gelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag der CDU ab.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/1210 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit Mehrheit gefolgt. Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/1767 nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Wir sind am Ende der Beratung. Sie haben jetzt noch ein wenig Zeit, um sich auf die abendlichen Veranstaltungen vorzubereiten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 16.54 Uhr.